Die Mängel

unseres

gegenwärtigen kaufmännischen

Bildungswesens.

Von

R. Beigel.

Berlin.
Richard Wilhelmi.
1893.

<36630157220015

Die Mängel

unseres gegenwärtigen kaufmännischen Bildungswesens.

Von

[udolf]

R. Weigel.

Berlin.
Richard Wilhelmi.
1893.

Vorwort.

Trotz der in großer Anzahl und Auswahl vorhandenen Real-, Gymnasial- und kaufmännischen Fachschulen, sowie ungeachtet der Bestimmungen der Gewerbenovelle bezüglich der Ausbildung der Handlungslehrlinge, und — last not least — trotz der wohlgemeinten Ratschläge der Fachorgane sowie der Tagespresse, nimmt die Halbbildung, rüstig voranschreitend, im Kaufmannsstande immer größere Dimensionen an. Dieser Zustand beweist, daß unser heutiges kaufmännisches Erziehungswesen nicht zweckentsprechend eingerichtet ist. Das Schlimme dabei ist, daß aus dieser Halbbildung heraus ein Proletariat sich entwickelt, welches mit Rücksicht auf die in ihm vertretene Intelligenz, in sozialer Beziehung vielleicht den Keim noch größerer Gefahren für die bürgerliche Gesellschaft in sich trägt, als dies bezüglich der brutalen Macht der Arbeiterbataillone der Fall. Es dürfte daher ein Versuch: nicht nur nachzuweisen, wo und welche Mängel unserem kaufmännischen Bildungswesen von heute anhaften, sondern auch zu zeigen, in welche Organisation dasselbe, um seinen Zweck zu erreichen, treten müsse, ebenso zeitgemäß als belehrend sein. Sollte mir dieser Versuch nur einigermaßen gelungen sein, oder auch nur Anlaß bieten, in der angegebenen Richtung weiter anregend zu wirken, so wird der Zweck der Schrift erreicht sein.

Straßburg, i. Els., im Januar 1893.

R. Beigel.

Motto: „Ich glaube erkannt zu haben, wohin der neue Geist und wohin das zu Ende gehende Jahrhundert zielen, und ich bin entschlossen sowie ich es bei dem Anfassen der sozialen Reformen gewesen bin, so auch hier in Bezug auf die Heranbildung unseres jungen Geschlechtes, die neuen Bahnen zu beschreiten, die wir unbedingt beschreiten müssen; denn thäten wir es nicht, so würden wir in zwanzig Jahren dazu gezwungen werden."

Wilhelm II.

Deutscher Kaiser und König von Preußen in seiner denkwürdigen Rede gelegentlich der Schulkonferenz in Berlin am 17. Dezember 1890.

Wunden brechen am menschlichen Körper gewöhnlich dort am ehesten auf, wo sich am meisten Blutgefäße befinden. Das gleiche ist der Fall auch bezüglich des Wirtschaftskörpers. Als es vor einem Jahrzehnt unter den kaufmännischen Hilfskräften zu gähren anfing, da war es zunächst Berlin, die Reichshauptstadt, mit ihrer dicht zusammengedrängten Bevölkerung, wo die Gährung zum Ausbruch kam. Etwa 10 000 stellenlose Handlungsgehilfen thaten sich zusammen, protestierten gegen ihre gänzliche Schutzlosigkeit, berieten über die gemeinsam zu ergreifenden Maßregeln behufs Verbesserung ihrer materiellen Lage und verlangten schließlich vom Staate energisches Eingreifen rücksichtlich der unhaltbaren Zustände im Handelsberufe. Trotzdem die damals angeregten Fragen im Sande verliefen, kamen dieselben doch seither nicht mehr zur Ruhe;

im Gegenteil verbreitete sich immer weiter und nachhaltiger die Ansicht von den tiefen Schäden im Kaufmannsstande. Die einzelnen Vereine und Verbände bemächtigten sich der Fragen und trugen sie hinaus in die weiten Schichten der Bevölkerung. Auch die Presse begann Partei für die kaufmännischen Hilfsarbeiter zu nehmen, bis endlich auch der Staat Stellung zur Frage nehmen mußte. Es ist bekannt, welche gesetzgeberischen Maßregeln seither nach vorangegangenen Enqueten, welche übrigens die Wahrheit der traurigen Lage vollauf bestätigten, inbetreff der Handlungsgehilfen getroffen wurden (Krankenkassen, Invaliditäts- und Altersversicherung, Sonntagsruhe, obligatorische Fortbildungsschule auf Grund von Ortsstatuten). Diese Maßregeln bedeuten einen wesentlichen Schritt zum Besseren. Es gilt jedoch heute schon als ausgemacht, daß, wenn man die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande nicht mit Palliativmitteln lösen will, man nicht bei den jetzigen Maßnahmen wird stehen bleiben dürfen, sondern das Uebel von Grund aus wird beheben müssen. Dazu gehört: daß im Kaufmannsstande das Verständnis für eine erhöhte Berufsbildung geweckt und der gesamten kaufmännischen Jugend eine systematische, dem Berufe angepaßte Erziehung vermittelt werde.

Daß dem jungen Kaufmann neben einer umfassenden allgemeinen Bildung besondere Fachkenntnisse unumgänglich notwendig sind, soll derselbe mit Verständnis und Erfolg seinen Berufspflichten obliegen, ist eine Wahrheit, die nur jemand zu leugnen vermöchte, dem die hohe Aufgabe des modernen Handels nicht zum vollen Bewußtsein gekommen ist. Wer da aber weiß, welche wirtschaftlich bedeutsame Stellung dem Handel im Kreislaufe der Produktion und Consumation zugewiesen ist, der wird auch anerkennen, wie notwendig es ist, daß die Erziehung der Handelsjugend nicht der Willkür oder der Spekulation überlassen, sondern unter besondere Obhut genommen werde. Denn das Geschäftsleben stellt sich als ein so unendlich verworrenes und in tausendfältige Maschen verschlungenes Netz dar, daß es, ohne einen tüchtigen Schatz allgemeiner und fach-

wissenschaftlicher Kenntnisse immer schwieriger wird, in diesem Labyrinth einen leitenden Faden zu finden. Dazu kommt, daß speziell in den letzten fünfzig Jahren der Geschäftsverkehr durch das Eisenbahn- und Telegraphenwesen, durch die Banken, Börsen, Credit- und Rohproduktionsvereine, sowie durch zeitgemäße Veränderungen in den Gesetzen und Einführung neuer gesetzlicher Bestimmungen so außerordentlich gefördert worden ist, daß auch von diesem Gesichtspunkte aus zur selbständigen Führung eines wenn auch nur einigermaßen belangreichen Geschäfts schon umfassende Kenntnisse gehören. Schon der mittlere kaufmännische Stand bis zum Krämer herab, der früher seine Ware bei einem Grossisten bezog und mit diesem in einfacher Rechnung stand, er hat jetzt sein Conto bei einem Banquier, er zieht Wechsel, läßt auf sich ziehen und muß seine Bücher vorschriftsmäßig und genau führen. Unkenntnis schützt ihn nicht, und will er sich vor Schaden bewahren, so muß er die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ihre Anwendung kennen. Also auch der kleine Kaufmann muß heutigen Tags schon ein ganz kenntnisreicher Mann sein; denn welcher Geschäftsreisende wird es mit seiner Pflicht vereinbaren können, einem nicht mit den nötigen Kenntnissen ausgerüsteten Manne die Güter seines Prinzipals anzuvertrauen? Mehr als je und besonders seit Aufhebung der Schuldhaft ist das Geschäft ein persönliches geworden und basiert auf dem Vertrauen. Je mehr aber der Charakter und die materiellen Verhältnisse des Kaufmanns für die Außenwelt eine terra incognita sind, desto mehr wird man im Geschäftsverkehr auf die intellektuellen Eigenschaften des Einzelnen sehen müssen, von welchen auf die Vertrauenswürdigkeit geschlossen werden kann. Und welches sind nach heutiger Lage der Dinge die Anstalten, in denen die junge Kaufmannswelt für ihren Beruf sich ihre theoretische Vorbildung holt? Das Gros der für den Kleinhandel bestimmten jungen Leute geht gewöhnlich entweder aus der Elementarschule, oder aus der sogenannten Mittelschule, oder aus der Fortbildungsschule hervor; die größeren Geschäfte, im besonderen die Großhandlungen, Banken und industriellen Etablissements erhalten ihren Zuzug aus

den höheren Bürgerschulen, Realschulen und humanistischen Gymnasien, während nur ein Teil dieses Zuzugs aus den Handelsschulen herrührt.

Was zunächst die Volksschule betrifft, so könnten allerdings die meisten derselben nach dem übereinstimmenden Urteil aller aufrichtigen Schulmänner weit mehr leisten, wenn es besser um die Volksschullehrer selbst stände, d. h. wenn dieselben besser gebildet und auskömmlicher besoldet würden Aber auch dann noch ließe sich niemals von der Volksschule erwarten, daß sie den Bedürfnissen der kaufmännischen Bildung auch nur auf halbem Wege entgegenkäme. Eine Erweiterung des Volksschulunterrichts, hinübergespielt auf fachwissenschaftliches Gebiet, würde sich mit dem ganzen Charakter der heutigen Volksschule, welche allgemeine, primäre Bildung geben soll, niemals vertragen. Außerdem müssen die Volksschulen bekanntlich ihre Zöglinge schon mit dem vierzehnten Lebensjahre entlassen und einen Knaben vor diesem Lebensalter mit Handelswissenschaft behelligen, würde kaum einen Erfolg haben und außerdem Gefahren für dessen Gesundheit im Gefolge führen. Denn viele Lehrgegenstände, z. B. Warenkunde, Handelsrecht, Betriebskunde, commercielle Buchführung und Wechselrecht setzen eine vorgeschrittene geistige Reife, einen geschärften Verstand, eine gewisse Kenntnis des Lebens voraus, die bei einem dreizehn- bis vierzehnjährigen Knaben kaum zu finden ist. Auch muß ein tüchtiger Kaufmann ein gleichmäßig entwickelter Mensch sein, der außer einem klaren Verstande und einem tüchtigen Schatze von allgemeinen und sachlichen Kenntnissen auch einen gesunden, kräftigen Körper braucht und darf daher die Zeit seiner Entwickelung weder im Treibhause, noch unter der Schnellpresse zubringen. Schon besser eignen sich für das Bedürfnis des Kleinhandels die Fortbildungs- und Mittelschulen, besonders dann, wenn sie den Lehrplan den Anforderungen des für den Kleinhandel benötigten Wissens anpassen und — was leider in sehr vielen Fällen nicht geschieht — der Unterricht von Lehrern erteilt wird, welche auch vom Standpunkte der Praxis sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigen. Was im besonderen die Mittelschule

anlangt, so ist dieselbe derzeitig in einer viel zu geringen Anzahl vertreten, um irgend welchen Einfluß auf den Fachunterricht zu nehmen. Daß übrigens diese Schule, wenigstens mit Bezug auf den Handelsunterricht, nur eine Mißbildung bedeutet und praktisch genommen, weder Fleisch noch Fisch ist, beweist der Umstand, daß schon ihre bloße Bezeichnung, der Ausdruck „Mittelschule" nämlich, einen logischen Widerspruch in sich trägt. Richtiger wäre ja eigentlich, wie dies in Oestereich der Fall, die Bezeichnung „Handels-Mittel-Schule". Aber in beiden Fällen ist unterstellt, als ob die Mittelschule ein Bindeglied zwischen niederer und höherer Handelsschule bildete, was nach Lage der bei uns maßgeblichen Verhältnisse nicht zutrifft, so daß der ganze Mittelschulunterricht, soweit die Handelsfächer dabei in Betracht kommen, in der Form, wie er besteht, als verfehlt betrachtet werden muß.

Aber auch die kaufmännische Fortbildungsschule leidet an einem solchen inneren Widerspruch, insofern, als sie nicht schon vorhandenes kaufmännisches Wissen, wie ihr Ausdruck besagt, weiter fortbildet, sondern erst von Hause aus vermittelt. Denn was heißt denn eigentlich Fortbildungsschule oder vielmehr, was soll der Ausdruck Fortbildungsschule heißen? Doch nur, daß die Schule einen gewissen Fonds von Fachbildung bei den Besuchern als stillschweigend voraussetzt und daß sie daher nur die Weiterbildung übernimmt. Diese natürliche Unterstellung trifft bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen keineswegs zu. Denn in Wirklichkeit haben diese Schulen nur mit solchen Besuchern zu thun, die überhaupt noch keine Fachkenntnisse in sich aufgenommen haben und sich eine solche erst in der Schule holen wollen. Demnach verfolgen die heutigen kaufmännischen Fortbildungsschulen nicht etwa, wie ihr Name schließen läßt, den Zweck, fortzubilden, sondern einfach primäre kaufmännische Bildung zu erteilen. Wenn für Leute, welche sich im allgemeinen weiter, als die Volksschule dies gestattet, fortbilden wollen, allgemeine Fortbildungsschulen bestehen, so hat dies gewiß seine Berechtigung; aber wohlgemerkt, nur rücksichtlich der allgemeinen Fortbildungsschule. Bei einer richtigen

Organisation des Fachunterrichts aber, soll für solche Kurse, wenigstens in der heutigen Gestalt, kein Raum übrig sein. Thatsächlich hat denn auch, außer dem kaufmännischen, kein Beruf solche Notbehelfe aufzuweisen. Man wende uns nicht ein, daß beispielsweise auch der ärztliche Beruf Fortbildungskurse kennt. Ja freilich ist es uns wohl bekannt, daß an den Universitätsstädten in jedem Jahre sogenannte Fortbildungskurse, welche gewöhnlich in den großen Ferien während einiger Wochen abgehalten werden, stattfinden. Allein diese Kurse haben hier auch einen ganz anderen Sinn und Zweck. Sie bedeuten hier eine thatsächliche Weiterbildung und bezwecken, den Berufsärzten die Resultate der auf dem Gebiete der speziellen Wissenschaft stattgehabten Forschungen zugänglich zu machen, wozu den meisten ausübenden Aerzten in ihrer Praxis die Gelegenheit fehlt. Auf dem Gebiete der Handelswissenschaften aber fällt dieser Grund weg, mithin — ein normaler, fachgemäßer Bildungsgang vorausgesetzt — auch der Anlaß für den Besuch solcher Kurse. Somit sind diese kaufmännischen Fortbildungsschulen und -Kurse nichts weiter als Notbehelfe, in Rücksicht auf welche man aus der Not eine Tugend macht. Im Grunde aber stellen sie sich dar als die lebendigen Beweise dafür, daß das derzeitige kaufmännische Bildungswesen unzulänglich und jeder systematischen Organisation entbehrt. Unter sich stehen diese Schulen außer jedem Zusammenhange. Nicht weniger als 165 solcher Schulen und Curse giebt es zur Zeit in Deutschland, ohne daß dieselben irgend welche Beziehung behufs Austausch der Erfahrungen u. dgl. zu einander hätten. Lehrziel, Unterrichtsplan, Methode, Gliederung, Unterrichtszeiten, Klasseneinteilung und Schülerzahl erfreuen sich der buntscheckigsten Mannigfaltigkeit. Kein Mensch, Inspektor oder Staatsbeamter controliert hier die Leistung; man liest, wenn man Lust dazu verspürt und sonst gerade keine interessantere Lektüre zur Hand hat, die gedruckten Jahresberichte, zahlt auch allenfalls seinen Beitrag, damit ist aber alles erschöpft. Und doch! wie viel Mühe, Sorgen und Opfer kosten diese Schulen? Wie viele ausgezeichnete Lehrkräfte sind in den Dienst dieser Arbeit gestellt? Aber was

hier mangelt, ist der organische Aufbau, und so kommt es, daß, wie die Schulen, so auch die Erfolge in zusammenhanglose Partikel sich auflösen, die in ihrer Vereinzelung, trotz aller Anstrengung, für das Ganze nicht den rechten Vorteil bieten können.

Aus dem, was die Berichte der Corporationen, kaufmännischen Vereine pp. über die Wirksamkeit dieser Schulen sagen und — nicht sagen, aber durch die fortwährenden Aneiferungen zum regelmäßigen Besuch durchblicken lassen, läßt sich übrigens ein annähernd richtiges Bild über die Resultate derselben gewinnen. Die Klagen über unregelmäßigen Schulbesuch und die Abgespanntheit der Schüler beim Abendunterricht, welche den negativen Erfolg nur leicht verdecken, bilden eine ständige Rubrik jener Berichte.*)

An dem gleichen Mangel einer einheitlichen Organisation leiden auch unsere heutigen Handelsschulen. Auch bei ihnen herrscht mehr oder weniger Willkür. Zusammenhanglos stehen dieselben sich gegenüber, ohne nach einem einheitlichen Plane zu arbeiten, ohne gemeinsames Vorbild, jede hat ihre eigene Construktion, folgt ihrem eigenen Kopfe, dem eigenen subjektiven Ermessen; keine macht sich die Erfahrungen der anderen zu Nutzen und jede neue Schule beschreitet dieselben Irrwege, welche ihre ältere erfahrungsreichere Schwester in ihrer Jugend beschritten hat. Was nützt es da, daß eine ganze Anzahl dieser Schulen sehr viel Gutes, manche unter ihnen Vorzügliches leisten, wenn diese Leistungen in der Zersplitterung und Isoliertheit verloren gehen? Schon die Gründer und Unternehmer dieser Schulen sind mit Bezug auf ihre Eigenschaft außerordentlich mannigfaltig. Und wie die Begründer, so sind auch die Prinzipien verschieden, nach denen dieselben geleitet werden. In der einen Schule werden diese, in der anderen jene Unterrichtsfächer in den Vordergrund gerückt. Auch rücksichtlich der Lehrbücher herrscht die unumschränkteste Willkür. Für die Einführung derselben ist größtenteils weniger der wissenschaftliche und erzieherische Wert

*) Harry Schmitt veröffentlicht in seinem vortrefflichen Werke: „Das kaufmännische Fortbildungs-Schulwesen Deutschlands (Berlin 1892)" S. 114

oder Unwert als vielmehr der Umstand entscheidend, ob der an der Schule wirkende Fachlehrer oder Direktor das Buch geschrieben hat oder nicht. Und welcher Handelslehrer oder Handelsschuldirektor hätte noch nicht irgend ein „Werk“ über Buchführung oder dergleichen geschrieben? Die Folge ist, daß hier diese, dort jene Lehrbücher gebraucht werden. So sind nach Harry Schmitt nicht weniger als 320 verschiedene Lehrbücher, unter anderem 25 für Buchführung, 17 für deutsche Correspondenz, 27 für Rechnen, 13 für Geschichte, 15 für Warenkunde, 24 für Handels- und Wechsellehre im Gebrauch. Ebenso lassen die Benennungen der Schulen an Abwechselung nichts zu wünschen übrig. Bald nennen sie sich private, bald öffentliche, bald höhere, bald gewöhnliche, bald kaufmännische, bald Kaufmannsschulen. Hier sind es Anstalten, dort Akademien und neben der kaufmännischen Lehrlingsschule wirken die Handlungslehrlingsschule und die Schule für Handlungslehrlinge. In einem ähnlichen Zirkel drehen sich die Bezeichnungen „Kurse“ und „Abteilungen“, so daß die Benennungen bunte Reihe bilden. Auch die Lehrergehälter, sowie die Schul-Semester und Ferien sind nach den verschiedensten Weisen geregelt. Dieser Mannigfaltigkeit ent-

---

den Entwurf zu einem Briefe von einem 18jährigen Schüler der kaufm. Fortbildungsschule in Berlin, welcher einen Einblick über diese Verhältnisse gewährt. Der Entwurf lautet:

Berlin d. 17 Apriel 1889

P. P.

Hierdurch Erlaube ich mir ganz Ergebenst mitzutheilen, das ich am 30 Mei d. J. Ein Coloniealwaaren Engros Geschäft Erefne. In der Fierma

M. M. Redlich

Durch meine Langjärige Tätigkeit In den größten Häusern London Paris so wie eigene Geldmittel setzen mich in den stant alle meine Pflichten Nachzukommen sowie Reele Bedienung ist bestens gesorgt.

Hochachtungsvoll

M. M. Redlich.

spricht ganz die Verschiedenheit der Klassen- und Schülerzahl, sowie die Vorbildung des Schülermaterials überhaupt. Zu diesem Mangel eines jeden festen Gefüges tritt der erschwerende Umstand hinzu, daß jeder gescheiterte Student, Lehrer oder Kaufmann eine Handelsschule, Fachanstalt oder ein Institut gründen darf.*) Nicht zum kleinsten Theil verdankt diese Zersplitterung und Systemlosigkeit ihre Entstehung einer Zeit, in der Deutschland selbst, zersplittert wie es gewesen, in so und so viele Kleinstaaten geteilt war, innerhalb welcher jeder Duodezstaat seine Einrichtungen im Vollbewußtsein seiner „berechtigten" Eigentümlichkeiten möglichst partikularistisch auszugestalten suchte, wobei mit einer Engherzigkeit vorgegangen wurde, welche von Hause aus jedes ersprießliche Wirken niederhielt und deren Einflüsse sich auch auf alle übrigen Einrichtungen übertrugen. Heute aber sollte, gleich dem festen Bande, welches das geeinte Jungdeutschland umschlingt, ein gleiches und einigendes Band sich auch um die kaufmännischen Erziehungsanstalten legen, bei der Staatsregierung aber eine bessere Würdigung gediegener Fachausbildung, wie bezüglich des Handwerkerstandes, also auch in Rücksicht auf den Handelsstand Platz greifen.**)

Auch die Real- und höheren Bürgerschulen erfüllen bezüglich der Vorbereitung für das Großgeschäft und die Banken nur halb den gewollten Zweck und können dies auch gar nicht anders, weil sie nicht im speziellen für den Handelsstand vorbereiten, sondern die Grundlage auch für die übrigen bürgerlichen Berufsarten, sowie

---

*) In Bayern wird von einem Handelslehrer verlangt 1) das Absolutorium einer Real- oder Handelsschule, 2) praktische Thätigkeit in einem Bank- oder Großgeschäft, 3) Studium der Nationalökonomie an einem Polytechnikum.

**) Bezüglich der einschlägigen Verhältnisse Preußens sieht sich Harry Schmitt in seinem erwähnten Werke (S. 21) zu folgendem mehr als berechtigten Notschrei veranlaßt: „Vielleicht bringt eine nahe Zukunft den Mann, der mit demselben unermüdlichen Eifer und gründlicher Sachkenntnis dem Handelsschulwesen Preußens aufhilft, wie der hochverdiente Geheime Oberregierungsrat Lüders dem gewerblichen Fachschulunterricht."

für bestimmte Staatsfächer zu legen haben. Vollends ungeeignet zur Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf sind die Lateinschulen, und auf's Neue hierfür den Beweis erbringen, hieße „Eulen nach Athen tragen", oder wie der Engländer sagt „Kohlen nach Newcastle schicken". Dies kann aber auch gar kein Vorwurf für diese Anstalten sein. Im Gegenteil haben die höheren Schulen ganz andere, den Bedürfnissen der Kaufmannschaft mehr oder minder fernliegende Ziele zu erreichen. Je eifriger sie darnach streben, ihrem eigentlichen Zwecke gerecht zu werden, desto weniger sind sie im Stande, zugleich noch andere Aufgaben zu erfüllen. Wohl muß zugegeben werden, daß wer ein Gymnasium oder eine gute Realschule absolviert hat, gewöhnlich auch die nötige geistige Gymnastik besitzt, um auf jedem Gebiete des geistigen Wirkens und Schaffens bald heimisch zu werden und mit Erfolg thätig zu sein. Andererseits aber ist es bekannt, wie bedenklich es bei vielen Abiturienten um die Sicherheit im bürgerlichen Rechnen, um die Gewandtheit im Anfertigen von Geschäftsaufsätzen oder kaufmännischen Briefen u. dgl. mehr aussieht. Geradezu thöricht, ja schädlich aber ist die weit verbreitete Sitte oder besser Unsitte, Knaben etliche Jahre höhere Schulen besuchen zu lassen mit dem ausgesprochenen Zwecke, sie nach Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst wieder herauszunehmen und zu einem Kaufmann in die Lehre zu bringen. Halbheit und Dünkel — das sind die Früchte eines solchen stückweisen Schulbesuchs. Dabei ist die Zeit, welche auf jene Unterrichtsfächer verwendet wird, die für den späteren Kaufmann keinen Zweck haben und daher für den jungen Handelsbeflissenen mehr oder weniger wertlos sind, gleichbedeutend mit einem Verlust, der unwiederbringlich ist, was am allerwenigsten beim Kaufmannsberuf, dessen Devise „time is money" lautet, unterschätzt werden sollte. Daß thatsächlich ein sehr großer, wenn nicht der größte Teil der Schüler, die unsere humanistischen Schulen in den unteren und mittleren Klassen bevölkern, schon von vorn herein in diese Anstalten tritt, um in ihnen den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu „ersitzen", dem-

nach die Schulen gar nicht zu dem Zwecke zu besuchen, zu dem sie geschaffen, beweisen die erschreckend vielen Abgänge, die speziell die Secunda der beregten Anstalten, als diejenige Klasse, in welcher jener „Schein" erworben wird, aufzuweisen hat. Was solche Schüler lernen, das lernen sie naturgemäß lediglich dem einjährig-freiwilligen Zeugnisse zu Liebe.

Wie beträchtlich der Prozentsatz dieser „Fahnenflüchtigen" ist, mögen folgende Aufstellungen*) beweisen.

Der gesamte Schülerbestand betrug im Jahre 1885 in Preußen:

in Gymnasien	80019	Schüler
„ Progymnasien	4274	„
„ Realgymnasien	24706	„
„ Realprogymnasien	9050	„
„ Oberrealschulen	5120	„
„ Realschulen	4151	„
	127320	Schüler.

Davon sind abgegangen:

	mit Reifezeugnis	auf andere Schulen	zu praktischen Berufen übergeg.	Gesamtabgang
in Gymnasien	3567	7129	7289	17985
„ Progymnasien	—	451	565	1016
„ Realgymnasien	574	1709	3726	6009
„ Realprogymnasien	—	687	1489	2176
„ Oberrealschulen	32	204	896	1132
„ Realschulen	31	284	697	1012
	4204	10464	14662	29330

Hiernach sind von der Gesamtzahl von 127320 Schülern im Ganzen nur 4204 Primaner, d. i. 3,3 vom Hundert, mit dem Reifezeugnis in das Leben eingetreten, während bei idealer gleich-

*) Wilhelm Preyer, Biologische Zeitfragen, Berlin 1889.

mäßiger Verteilung der Schüler auf die sechs, sieben und neun Klassen nach der oben angegebenen Frequenz der betreffenden Schulen 14801 die Reife erwerben müßten. Aus der Aufstellung erhellt des weiteren, daß von den Abgängen im Ganzen nur 14,3 vom Hundert mit Erfolg am Ziele der Schule angelangt sind, während 35,6 vom Hundert die Schule vorzeitig und unreif verließen, um zu einem anderweiten Berufe überzugehen. Es ist klar, daß besonders die humanistischen Schulen mit einem solchen Ballast von Schülern, welche nach Erlangung des Berechtigungsscheines den Schulen Valet sagen, nur unvollkommen ihre Aufgabe erfüllen können. Von diesem Standpunkte aus kann man es nur bedauern, daß gegenwärtig eine starke Strömung durch das Land geht, welche verlangt, daß bei den humanistischen Gymnasien mit Erreichung der Obersekunda behufs Erlangung des Scheins ein besonderes Examen eingeführt werden soll. Würde diese Forderung Gesetz, so hätten wir es hier mit der reinsten Sublimation der Berechtigungsscheine und der Privilegierung gesetzlicher Einjährigen-Fabriken zu thun. Und was soll auch im Grunde mit einem solchen Examen erreicht werden? Wird mit dieser Formalität etwas mehr Abschließendes oder Fertiges geboten als heute? oder wird darum der Austretende besser vorbereitet in den praktischen Beruf eintreten, als dies bisher geschieht? Dies würde höchstens zutreffen, wenn man den Lehrplan der genannten Anstalten noch mehr auf den Berechtigungsschein zuschnitte, als dies heute schon der Fall; dann würden dieselben aber auch noch weiter den Zielen entrückt, welche sie erstreben wollen und könnten, somit ihre Aufgabe noch unvollkommener erreichen als heute *). Es liegt nicht in dem Rahmen dieser Arbeit des näheren auszuführen, wie dieser Jagd nach Be-

*) Die Idee eines besonderen Examens zur Erlangung der „Einjährigen-Berechtigung" an den humanistischen Schulen, gegen welche sich hervorragende Schulmänner, so z. B. Dr. Dronke in Trier, mit Entsetzen wenden, soll — wie verlautet — demnächst ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden.

rechtigungen am wirksamsten entgegengetreten werden könnte. Bekanntlich ist man ja in den maßgebenden Kreisen selber noch nicht über die hiergegen zu ergreifenden Maßregeln einig. Der eine verlangt, um ein „Ersitzen“ der Berechtigung zu erschweren, daß der Schein erst mit gänzlicher Absolvierung der Schule erteilt werden möge, ein anderer wünscht, daß erst in der Obersekunda die Berechtigung erlangt werden soll; wieder ein anderer verlangt, um eine Entlastung der Gymnasien von ungeeignetem Schülermaterial zu ermöglichen, daß auch den höheren Bürgerschulen die Befugnis zur Erteilung von Berechtigungen zuerkannt werden möge, und während ein vierter die Erlangung des Scheins von einem besonderen Examen abhängig gemacht wissen will, fordert ein fünfter, daß das Berechtigungswesen am besten bleiben möge wie es ist, wogegen wieder ein sechster geltend macht, daß der Schein zum einjährigen Militärdienst zwar von der Schulberechtigung, jedoch in Verbindung mit der militärischen Qualifikation abhängig gemacht werden müsse. Genug, der Kampf der Meinungen tobt noch heftig über diese Frage und es genügt zu konstatieren, daß das immer stärker anschwellende Streben nach Berechtigungen bei dem Mangel ausreichender Fachschulen, besonders solcher, welche mit dem Attribut der Berechtigungs-Erteilung ausgestattet sind, die Berufswahl erheblich beeinflußt. Denn der die Lateinschule besuchende Knabe wird entweder auf das Studium zugetrieben, oder genötigt, den Bildungsgang in der Mitte abzubrechen. Daß dem thatsächlich so ist, beweist am besten der Umstand, daß da, wo ein Abfluß der Schüler in natürliche Kanäle schon von Hause aus durch eine ausreichende Anzahl von Fachschulen, wie z. B. in Bayern, Baden und im besonderen im Königreich Sachsen vor sich gehen kann, die oben gekennzeichneten Mißstände wesentlich schwächer auftreten, als da, wo ein solcher Abfluß nicht, oder nicht in genügend ausgiebiger Weise stattfinden kann, wie dies beispielsweise in Preußen der Fall, wo die Handelsschulen bekanntlich noch dünn gesäet sind und in Elsaß-Lothringen, wo gar keine solche Schulen — wenigstens keine

selbständigen und öffentlichen — vorhanden sind*). So beträgt beispielsweise in Baden, wo vier Handelsschulen, zwei Realschulen mit Handelsklassen und sieben kaufmännische Fortbildungsschulen wirken, der Abgang bei dem kritischen Uebergang von der Sekunda nach der Prima auf den Lateinschulen nur 7,4 Prozent der Schüler, während dieser Abgang in Elsaß-Lothringen 13,6 Prozent beträgt.

* * *

Die Unzulänglichkeit der vorhandenen Fachschulen läßt sich am besten beweisen, wenn man die Gesamtzahl des kaufmännischen Hilfspersonals der Gesamtzahl derjenigen jungen Leute gegenüberstellt, welche sich in Fachschulen zum kaufmännischen Berufe vorbereiten. Darnach sind in Deutschland im engeren Handel und Verkehr 325066 Hilfspersonen thätig, worunter etwa 73385 Lehr-

*) Gegenüber dem gänzlichen Fehlen von staatlichen oder städtischen Handelsschulen in Elsaß-Lothringen ist es bemerkenswert, daß bezüglich der Landwirtschaft durch landwirtschaftliche Schulen in Weißenburg, Brumath, Saarburg, Altkirch, Saargemünd, Molsheim, Münster und Rusach reichlich gesorgt ist, trotzdem sämtliche Anstalten nur sehr spärlich besucht sind und manche unter ihnen nur einige wenige Schüler (Molsheim und Münster je 11 und Rusach gar nur 5) aufzuweisen haben (siehe: Rede des Unterstaatssekretärs v. Schraut in der neunten Sitzung des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen vom 24. Februar 1891), so daß jeder Schüler dem Lande M. 500 — pro anno kostet (Rede des Abg. Winter in derselben Sitzung, in welcher derselbe hervorhebt, daß dieser Zustand sich nicht rechtfertigen lasse). Diese Thatsache ist um so bemerkenswerter, als nach der Berufszählung vom 5. Januar 1882 in Elsaß-Lothringen von 1000 zu den Berufen der Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr gehörigen Personen 522,3 der Industrie und dem Handel und 477,7 der Landwirtschaft angehören. Trotzdem findet sich für letztere im Etat 1891/92 unter anderem für die technische Winterschule in Straßburg M. 16,200, für die landwirtschaftliche Versuchsstation Rusach M. 6200, für die dortige landwirtschaftliche Schule M. 26500 und außerdem für landwirtschaftliche Winterschnlen M. 20000 angesetzt, und während im Etat der Verwaltung des Innern als fortlaufende Ausgaben für Schüler

linge*) (wobei die 89883 weiblichen Hilfspersonen nicht mitgezählt sind), während Handelsschüler im Ganzen nur rund 20000 vorhanden sind**). Der ganze und große Ausfall ergänzt sich, wie ganz natürlich, zum Teil aus den allerdings besser vorgebildeten Realschülern, zum andern und größten Teil aber aus den unvollkommen vorgebildeten Volks-, Fortbildungs- und Mittelschulschülern, sowie aus den Berechtigungsjägern der humanistischen Gymnasien. In welchem Mißverhältnis die Zahl der kaufmännischen Fachschulen speziell zu der Zahl der übrigen Unterrichtsanstalten steht, soll folgende Aufstellung darthun.

---

an technischen und Kunstgewerbeschulen im Ganzen M. 8000 vorgesehen sind und das öffentliche höhere Schulwesen in dem genannten Etat mit M. 1399875 belastet steht, findet sich für Handelsschulen keinerlei Summe ausgeworfen.

*) Die Berufszählung pro 1882 hat die Gehilfen und Lehrlinge zusammengeworfen. Die Statistik vom Jahre 1875 giebt die Lehrlinge mit 51907 an. Da das Hilfspersonal von 229926 im Jahre 1875 auf 325006 im Jahre 1882 gewachsen ist, so haben wir — um wenigstens annähernd die Zahl der Lehrlinge zu finden — angenommen, daß in demselben Verhältnis, wie die Vermehrung des Hilfspersonals im Allgemeinen, so innerhalb desselben auch eine Vermehrung der Lehrlinge stattfand, aus welcher Berechnung sich obige Zahl ergeben hat.

**) Fr. Brehme, Das kaufmännische Bildungswesen Deutschlands, 1891.

Es sind in Deutschland vorhanden:*)

	Volksschulen		Mittelschulen		Real- u. höhere Bürgerschulen		Human. Schulen		Kaufmännische Fachschulen		Erhebung aus dem Jahre	Bemerkungen.
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler		
Anhalt	228	33704	30	5355	4	614	4	925	3	89	1890/91	
Baden	1563	228727	20	34877	7	2595	19	6316	13	779	1884	
Bayern	7148	855463	—	—	57	8633	91	17671	25	4097	1885/86	Davon: Gymnasien u. Lateinschulen 33 mit 14120 Schülern. Isolierte Lateinschulen 54 mit 3107 Schülern. Realgymnasien 4 mit 444 Schülern.
Braunschweig	410	56953	13	9221	7	1693	7	1974	3	344	1890/91	
Bremen	51	23047	—	—	3	1228	—	—	1	233	1883	Davon: 3 private Volksschulen und 1 " Bürgerschule.
Elsaß-Lothringen	2859	234453	21	1811	9	2561	26	4828	2	32	1890/91	
Hamburg	65	38980	153	20966	2	1515	2	874	2	809	1883/84	Die Mittelschulen bestehen aus privaten u. halböffentlichen mit Prüfungsberechtigung.
Hessen	990	170461	104	11270	12	3188	10	4104	7	718	1881/82	Davon 6 Gymnasien u. 4 Realschulen I. Ordnung; von den Mittelschulen sind 16 erweiterte Volksschulen und 88 Privatschulen.
Lippe	188	29040	7	236	1	68	3	613	?	?	1890/91	
Lübeck	53	9134	7	1424	6	1602	2	767	1	281	1890/91	

Mecklenburg	1404	105000	2	220	10	1747	12	2486	1	?	1890/91	Unter den Volksschulen befinden sich 564 Dominial- u. 550 ständische (ritterschaftliche und klösterliche usw. Schulen.
Oldenburg	576	59432	3	1149	11	1786	5	917	1	14	1891	
Preußen	34016	4383247	1537	203310	48	17475	489	138771	76	6913	1882	
Sachsen	2169	488680	—	—	22	3023	44	7877	33	3406	1883	Davon: Gymnasien 13 mit 5098 Schülern, Realschulen I. Ordnung 11 mit 2779 Schülern.
Thüringen	1046	132209	—	—	17	3243	19	3951	8	508	1890/91	Unter den 17 Real- und höh. Bürgerschulen befinden sich 4 private Anstalten.
Waldeck	120	9671	—	—	4	1054	1	157	?	?	1890/91	
Württemberg	2136	317142	18	2422	72	6541	88	9300	10	1188	1883	Davon: 12 Gymnasien, 8 Lyceen, 68 niedere Lateinschulen, welche 2570 Schüler zählen.
Summa	55022	7175343	1915	292261	292	58566	822	203531	186	19411		

*) Soweit wir die Literatur perlustriert haben, ist vorstehendes Zahlenmaterial hier zum ersten Male vorgeführt worden. Die Schwierigkeit der Beschaffung desselben leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß Deutschland keine einheitliche Schulstatistik besitzt, so zwar, daß jeder Staat seine eigenen Prinzipien in der Staffelung der Schulen verfolgt und verschiedene Kleinstaaten besondere Statistiken überhaupt nicht haben. Daß es dem Verfasser trotzdem gelungen ist ein, vollkommenes Bild des gesamten deutschen Schulwesens bei ziemlich nahe bei einander liegenden Jahrgängen zu bieten, verdankt er dem freundlichen Entgegenkommen, mit dem die einzelnen Staaten (mit einigen wenigen Ausnahmen, bezüglich welcher die Zahlen auf Umwegen beschafft werden mußten) den Verfasser unterstützt haben, welcher sich denn auch verpflichtet fühlt, denselben von hier aus seinen verbindlichsten Dank darzubringen. Freilich fluktuieren die dabei in Betracht kommenden Zahlen so sehr, daß einzelnes sich seither bereits wesentlich verschoben haben wird, allein auf den Gesamteindruck dieses Bildes üben diese Fluktuationen keinen Einfluß, denn im Großen und Ganzen ist jenes Bild heute noch dasselbe wie damals.

Ziffern sind ungemütliche Gesellen, besonders wenn sie mit Logik und Wahrheit bewaffnet sind. So ergeben denn diese Zahlen in rücksichtsloser Weise, aber in unanfechtbarer Form, welche klägliche Rolle die paar Fachschulen spielen gegenüber der geradezu imposanten Anzahl sonstiger Unterrichtsanstalten. Sie bilden im Ganzen nur 0,34 Prozent sämtlicher und nur 14,3 Prozent der höheren Unterrichtsanstalten, während die humanistischen Schulen 1,5 Prozent sämtlicher und 63,4 Prozent der höheren Unterrichtsanstalten bilden.*) Insbesondere erhellt daraus, daß, wenn Preußen die führende Rolle in Deutschland auch in Bezug auf das kaufmännische Fachschulwesen übernehmen will, es ganz enorme Anstrengungen machen muß, um dem Königreich Sachsen den Rang abzulaufen; denn diesem Lande gegenüber hat es nur etwas mehr als die doppelte Anzahl kaufmännischer Fachschulen, während es neunmal so viel Einwohner und über siebeneinhalbmal so viel Selbstständige im Handel zählt als Sachsen. Dieses Mißverhältnis findet beredten Ausdruck in den Ziffern, die im preußischen Haushaltsetat für Unterrichtswesen eingestellt sind. So weist — um nur einige Posten herauszugreifen — der Etat pro 1891/92 an Zuschüssen nach: für 9 Universitäten den Betrag von M. 7129829, für die vom Staate zu unterhaltenden höheren Unterrichtsanstalten M. 4164483, für von Anderen zu unterhaltende, aber vom Staate zu unterstützende höhere Anstalten M. 795318, für Zahlungen vermöge rechtlicher Verpflichtung an höhere Lehranstalten M. 230419, für die vom Staate und von Anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden höheren Unterrichtsanstalten M. 100957 und für acht Kunstakademien und Kunstschulen M. 1021105. Demgegenüber beträgt

*) Im Rapport, welchen die Delegierten J. Percival, W. Tummers H. Felkin und J. B. Paton der Handelskammer in London über die kaufmännische Erziehung im Jahre 1887 abgestattet haben, wird in der Einleitung gesagt: „Germany is the classic home of education“. Aus obiger Aufstellung erhellt, daß dieser Ausspruch nur bedingt richtig ist und vollständig nur dann zutreffen würde, wenn er lautete: Germany is the classic home of the classic education.

der Staatszuschuß für die kaufmännischen Fachschulen M. 12235, für sämtliche Fortbildungsschulen im Ganzen M. 790000 und für sonstiges gewerbliches Unterrichtswesen (einschließlich wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke) M. 222520. Welche Aermlichkeit und stiefmütterliche Behandlung steht hier den reichen Dotationen gegenüber, deren sich der höhere Unterricht zu erfreuen hat!

Von den in Deutschland vorhandenen 186 Fachschulen befinden sich fünf in staatlicher, sieben in städtischer und dreizehn in privater Regie, während der ganze Rest auf Rechnung von Consortien, Vereinen, Korporationen und Privaten betrieben wird. Zwanzig Schulen sind mit der Berechtigung, Einjährig-Freiwilligen Militärscheine zu erteilen, ausgestattet und elf Schulen sind als Parallelklassen an Realschulen angegliedert. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der rein privaten Handelslehranstalten, die dem Gelderwerb ihrer Unternehmer dienen, die Tendenz zeigt, immer mehr aus der Reihe der Unterrichtsanstalten ausgestoßen zu werden*), ein Vorgang, der sich im Ausland, besonders in Frankreich (mit zwei Privatschulen), in England (mit vier Privatschulen), in Italien (mit zwei Privatschulen), längst abgespielt hat. Damit sei jedoch nicht gesagt, als ob die Privatschulen nicht auch ihre Aufgaben erfüllten und Anstalten unter sich zählten, die ihre Verdienste haben. Im Gegenteil sind die Institute von Dr. Amthor-Gera, von Simon-Magdeburg, von Börmann-Dürckheim, von Lange u. Haase-Berlin u. a. m. ebenso alte als bewährte Anstalten. Aber es scheint, als ob die Ueberzeugung sich immer mehr Bahn bräche, daß viele der Privat-Unternehmungen im Grunde eben doch nur auf eine pädagogische Spekulation hinausliefen.

---

*) Privatschulen bestehen in: Konstanz (Kaiser), Augsburg (Stahlmann), Dürckheim (Börmann), Miltenburg a. M. (Trotter), München (M. Kuhn), Nürnberg (Gombrich), Hamburg (L. Peters), Mainz (Heskump), Offenbach a. M. (C. Tolle), Berlin (Lange, Haase u. Genossen, Salomon Fix'sche Handelsschule), Hannover (Berliner's Handelsschule), Osnabrück (Noelle'sche Handelsschule), Schapen, Erfurt (Römer), Magdeburg (F. Simon), Breslau, Danzig (Völkel), Leipzig (Kühn, Gläser), Gera, Stuttgart, Straßburg (Riepe).

In der That kann füglich dem Privatunternehmer einer wie immer gearteten Schule schlechterdings nicht zugemutet werden, daß ihm an dem gemeinen oder dem speziellen Wohl des Handelsstandes mehr als wie an seinem eigenen persönlichen Wohl gelegen sein soll. Denn der Privatunternehmer hat in erster Linie seine Existenz zu berücksichtigen und aus seinem Unternehmen, so weit als irgend möglich, materiellen Vorteil zu ziehen. Und liegen in analogen Fällen diese Verhältnisse nicht ähnlich? Oder ist die Triebfeder zur Entfaltung von Energie etwa bei der Privatbank (Regulierung des Geldmarktes, Wahrung der Handelsinteressen, Verbesserung der Creditverhältnisse) dieselbe als bei der Reichsbank? Ist aber das Vorherrschen von Sonderinteressen schon in sonstigen öffentlichen Angelegenheiten von großem Uebel, so wirkt dasselbe speziell auf dem Gebiete des Erziehungswesens nachgerade verderblich. Denn hier geht mit einem solchen Zustand der Dinge gleichzeitig und notwendig auch eine Abwesenheit der erforderlichen Autorität und Disziplinargewalt Hand in Hand. Nichts ist jedoch für das gedeihliche Wirken einer Schule so sehr Lebensbedingung, als eine straffe, von jedem materiellen Interesse losgelöste Schuldisziplin, ebenso wie nichts so sehr die Autorität einer Schule zu untergraben geeignet ist, als das Fehlen einer solchen. Dieser Gesichtspunkt entfällt natürlich bei staatlichen und städtischen Betrieben ganz, bei von Korporationen ausgehenden Schulen zum größten Teil.

Um die gänzliche Unzulänglichkeit der kaufmännischen Fachschulen richtig zu würdigen, muß man bedenken, daß im deutschen Reiche nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 im gesamten Handel und Verkehr (von Gruppe I bis XX) 701 508 Selbständige (gegen 620 980 im Jahre 1871) und 1 164 261 Gehilfen und Dienende (gegen 649 331 im Jahre 1871) vorhanden sind. Allein in den vier Haupterwerbsgruppen: Waren, Produkte, Geld und Credit und Speditions- und Commissions-Geschäft waren nach derselben Berufszählung an Hilfspersonal 325 066 Personen neben 389 599 Selbständigen ortsanwesend. Auf die einzelnen Länder verteilt, stellen sich diese Zahlen wie folgt:

	Bevölkerung	Im Waren-, Produkten-, Geld-, Kredit-, Speditions- und Commissions-Geschäft			Zusammen Hilfspersonal
		Selbstständige und Geschäftsleiter	Verwaltungs-, Aufsichts-, Rechnungs- u. Büreau-Personal	Sonstige Gehilfen und Arbeiter	
Anhalt	236792	2047	303	979	1282
Baden	1558598	11963	2924	6086	9010
Bayern	5268761	45377	6145	20645	26790
Braunschweig	349761	2871	825	1809	2634
Bremen	160216	3139	1441	3080	4521
Elsaß-Lothringen	1539580	13722	2472	6908	9380
Hamburg	466516	13174	5712	10674	16386
Hessen	929757	10169	2852	3435	6287
Lippe	144673	738	112	422	534
Lübeck	64391	1154	757	1375	2132
Mecklenburg	674160	5004	794	2633	3427
Oldenburg	337427	2535	320	1374	1694
Preußen	27287860	227335	32402	163999	196401
Sachsen	3014822	29638	9091	17056	26147
Thüringen	1174645	8377	1790	3805	5595
Waldeck	56685	256	45	149	194
Württemberg	1957469	12100	7856	4796	12652
	45222113	389599	75841	249225	325066

Wie gewaltig diese Zahlen sind, tritt erst hervor, wenn man sie in Vergleich zu denjenigen anderer Berufsarten setzt. So kommen:

	von 1000 Einwohnern	von 1000 Erwerbsthätigen
in der Forstwirtschaft	6,8	4,9
„ Berg- und Hüttenbau	29,8	23,5
„ der Textilindustrie	41,5	46,3
„ den polygraphischen Gewerben	3,3	3,8
im **Handel**	51,3	45,8

Stellt man, um den richtigen Maßstab für die Beurteilung des Mißverhältnisses zwischen Fach- und humanistischen Schulen zu finden, diesen Zahlen gegenüber diejenigen der sogenannten höheren Berufsarten, für welche ja wohl a priori die humanistischen Schulen vorbilden, so ergiebt sich folgendes Bild:

Staats-, Gemeinde- und Kirchenrecht	20237
Militärverwaltung mit Offiziersrang, höhere Beamte, Anwälte, Notare	31681
Bildung, Erziehung und Unterricht	175679
Geistliche und Kirchenbeamte	35420
Civilstands-, Hof-, Gemeinde- 2c. Dienst u. Rechtspflege	212693
Lehr-, Direktions- und Verwaltungspersonal	167940
Aerztliches-, Direktions- und Verwaltungspersonal . .	42449
Schriftsteller, Zeitungsredakteure und Privatgelehrte . .	19350
Musik und Theater	46508
Zusammen	751957

Interessant ist es nun, wenn man sieht, in welchen Prozentsätzen die verschiedenen Schularten sich auf die Bevölkerung im allgemeinen, sowie auf die im Handel und in den höheren Berufsarten Erwerbsthätigen im besonderen verteilen, weil daraus erhellt, in welchem Gegensatz die für Erziehung der höheren Stände vorhandenen Unterrichtsanstalten zu denjenigen Schulen stehen, welche für die Heranbildung der kaufmännischen Jugend Fürsorge treffen. Aus dieser Gegenüberstellung ergeben sich folgende Prozentsätze:

Arten der Schulen.	Auf 10000 Personen der Bevölkerung kommen:		Auf 10000 Personen der im Handel (Waren-, Produkten-, Kredit-, Commissions- u. Speditions-Geschäft) vorhandenen Geschäftsleiter kommen:		Auf 10000 Personen des kaumännischen Hilfspersonals kommen:		Auf 10000 Personen der höheren Berufsarten kommen:	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
	1.		2.		3.		4.	
1. Volksschulen	12,16	158,67	1412,26	183172	1692,98	217702	731,67	95416
2. Mittelschulen	0,42	64,62	49,20	7501	58,30	8377	25,46	3886
3. Real- u. höh. Bürgersch.	0,06	12,96	7,49	1503	8,98	1801	3,88	778
4. Humanistische Schulen	0,18	45,—	21,10	5225	25,29	6262	10,93	2706
5. Kaufmänn. Fachschulen	**0,04**	**4,29**	**4,77**	**498**	**5,72**	**597**	**2,47**	**258**

Den Verhältniszahlen der Spalten 2 und 3 sind lediglich die für die Hauptgruppen I. bis IV. der Berufszählung in Betracht kommenden Faktoren zu Grunde gelegt worden. Nimmt man die für sämtliche Gruppen des Handels (I. bis XX.) maßgeblichen Zahlen, so stellen sich die bezüglichen Verhältnisse noch wesentlich ungünstiger. Diese Zahlen bedürfen keines Kommentars, denn jede von ihnen spricht eine beredte Sprache, klar und eindringlich genug, um hervorleuchten zu lassen, daß dieser Zustand für die Dauer kaum haltbar sein kann. Dabei muß bei Betrachtung obiger Prozentsätze die schwer ins Gewicht fallende Thatsache berücksichtigt werden, daß, während die höheren Schulen fast ausnahmslos vom Staate unterhalten und geleitet werden, dies bezüglich der Fachschulen nur in einem äußerst beschränkten Maße zutrifft*). Diese Mißver-

*) Laut dem vorliegenden Material werden vom Staate unterhalten die mit der Realschule verbundenen Handelsabteilungen in Fürth, Passau, Zittau, Kaiserslautern und Kitzingen, sowie der Handelskursus der Industrieschule in München.

hältnisse bedeuten bei der heutigen Richtung, welche unser Zeitgeist genommen, einen Anachronismus, der sich rächen mußte, denn auch hier gilt das große Wort Benjamin Franklin's: „Die Zeit bestätigt nichts, was ohne sie gemacht wird". Thatsächlich haben denn jene Mißverhältnisse die merkwürdige Erscheinung gezeitigt, daß zwei sonst entgegengesetzte Ursachen die gleiche Wirkung hervorgerufen haben, nämlich: auf der einen Seite Vermehrung des (Gelehrten-) Proletariats wegen zu vieler humanistischen Schulen, welche zum Studium hindrängen oder dazu anregen, und auf der anderen Seite Vermehrung des (kaufmännischen) Proletariats, weil zu wenig Fachschulen vorhanden sind, welche den Grund zu einer soliden Berufsbildung zu legen vermöchten.

* *

*

Aus dem Gesagten erhellt zur Evidenz, daß der weitaus größte Teil von jungen Leuten, welcher sich dem Handel widmet, mangels eines ausreichenden, festgefügten und staatlich beaufsichtigten Systems von Fachschulen, teilweise gar nicht, zum anderen Teil nur mangelhaft fachwissenschaftlich vorbereitet in die praktische Thätigkeit tritt, und daß somit ein großer Teil der unserm heutigen kaufmännischen Bildungswesen anhaftenden Mängel in der Collision zu suchen ist, welche darin besteht, daß auf der einen Seite der internationale wie nationale Verkehr immer höhere Anforderungen an das Wissen und Vermögen des Handels stellt und auf der anderen Seite nicht gehörig für Vorbereitungsanstalten gesorgt ist, welche das zum Handelsbetriebe benötigte Können und Wissen vermitteln. Dazu tritt, daß auch die praktische Ausbildung in den Geschäften und Comptoirs eine durchaus unzulängliche ist, was seinerseits jene Collision noch wesentlich verschärft und dazu beiträgt, das Maß der mit der heutigen kaufmännischen Erziehung verbundenen Mängel vollständig zu machen.

Die Mangelhaftigkeit der den Weg über die Praxis nehmenden Ausbildung ist eine natürliche Folge der Schrankenlosigkeit des

Berufes, welche allen möglichen und unmöglichen Elementen den Zutritt zu demselben, ohne Forderung irgend welchen geistigen oder materiellen Fonds, gestattet. Daß der Kaufmannsstand schon längst als Zufluchtsstätte für talentlose oder arbeitsscheue Knaben aus höheren Ständen geworden ist, dürfte als allbekannt vorausgesetzt werden. Solche Söhne dem Handwerkerstande zuzuführen, daran denken die verblendeten Eltern beileibe nicht. Der Junge wird entweder in ein Tuch- oder Colonialwaren-Geschäft geschickt, oder zum Bankier oder sonst in ein kaufmännisches Comptoir gethan. Es lautet ja auch viel besser, wenn „Papa" abends in der Resource oder im Casino erzählt: „mein Sohn wird Kaufmann" oder „ist beim Bankier X. im Geschäft", als wenn er sagen müßte: „mein Sohn wird „Schlosser" oder „Schreiner". Ehemals hatte man an Gymnasien das Sprichwort: „Ultima spes est miles"; seitdem aber der Offiziersstand an die Fähigkeiten seiner Zöglinge viel höhere Ansprüche stellt, als ehedem, ist es der Kaufmannsstand, dem die Söhne der besseren Familien, welche „sonst nicht gut thun", zugeführt werden. Das ist zwar eine sehr betrübende Thatsache, aber eben eine Thatsache, mit der gerechnet werden muß, weil sie namentlich für den Beruf, der davon betroffen wird, bedenkliche Mißstände, Vermehrung der kaufmännischen Ignoranz, Ueberhandnahme des Proletariats 2c. im Gefolge führt*). Schlimmer als

*) Die Gefängnisverwaltung in Darmstadt hat unlängst an eine Reihe kaufmännischer Firmen in Frankfurt a. M. ein Schreiben gerichtet, worin mitgeteilt wurde, daß eine größere Zahl Handlungsgehilfen sich im Gefängnis befindet, für die es der Verwaltung sehr erwünscht sei, schriftliche Arbeiten zu erhalten, da dieselben zu anderen Arbeiten nicht angehalten werden könnten. Zuweilen rächt sich aber auch unmittelbar das Prinzip: aus anderen Ständen abgestoßene Elemente dem Kaufmannsstande zuzuführen, wie der Fall eines gewissen Johann Wiedemann zeigt, welcher dem „Berliner Aktionär" zufolge früher Richter und Landrath im Danziger Kreise gewesen, jedoch die juristische Laufbahn Schuldenhalber aufgeben mußte und Kaufmann wurde. Es gelang ihm in der Deutschen Bank Beschäftigung zu erhalten und hier successive sich durch Unterschlagung von Wertpapieren die Summe von M. 16000 anzueignen, die er an der Börse verspielte. Sein Lohn war 3½ Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

diese Erscheinung, die ja an sich beklagenswert genug ist, aber doch nicht unmittelbar das Bildungswesen schädigt, sind die Nachteile, welche der praktischen Ausbildung von einer anderen Seite her erwachsen. Es ist nämlich notorisch, daß eine ganze Reihe zweifelhafter Existenzen gerade im Kaufmannsberufe, mit Rücksicht auf seine gänzliche Schrankenlosigkeit, die goldene Selbständigkeit sucht und in Folge der überspannten Creditverhältnisse auch findet. Nicht zum kleinsten Teil hat diese Zustände die Gewerbefreiheit verschuldet, die im Jahre 1868 mit Triumph ihren Einzug hielt, weil sie nicht nur das zu früheren Zeiten schädlich Gewesene, sondern auch das viele Gute der damaligen gesetzlichen Formen über Bord warf und an dessen Stelle das „große Nichts" setzte. So kam es denn, wie es kommen mußte. Jedermann, der Lust und Gefallen findet, irgend ein Geschäft zu betreiben, oder einen Laden zu eröffnen, gleichviel, ob er die Kenntnisse dazu hat oder nicht, ist Kaufmann. Wer auf irgend einem Gebiete nicht selbständig werden kann, oder sonst nicht sein Fortkommen findet, oder zu anstrengender Arbeit zu träge oder zu vornehm sich dünkt, glaubt zur Eröffnung eines Zigarrenladens oder eines Spezereigeschäfts immer noch gut genug zu sein*). Der Fabrikarbeiter, welcher sich nach jahrelanger Arbeit ein paar Hundert Mark erspart hat, erblickt in der Be-

*) Die in Leipzig erscheinende Fachzeitschrift „Kaufmännische Reform" (Herausgeber Georg Hiller) veröffentlicht in ihrer Nr. 7 vom 26. April 1889 den Bewerbungsbrief eines solchen „Kaufmannes", welcher ein ebenso trauriges als beredtes Zeugnis von dem Bildungsgrad der Elemente ablegt, die heute den Beruf durchsetzen. Der Brief lautet: „Geehrter Herr Franz! In Chemnitzer Tageblatt habe ich Ihre werte Annonce gelesen und erlaube mir Ihnen meine Offerte zu machen. In Schreiberei was dieses anbelangt werde ich mich schnell einrichten und Versendung ist auch nicht schwer ich besitze intelligentsche Wissenschaft welche mich alles sehr leicht macht. Bin geheirath. Alter 37 Jahre militärfrei Statur mittel kinderlos Professionist. Gehalt wird mäßig beansprucht. Wenn es hat sollen sein, daß ich Anstellung erhalte, bitte ich um Reisegeld welches vom Gehalt wieder abgezogen werden kann. Gute Zeugnisse wenn auch wenig stehen zur Seite auf Wunsch auch Zusendung. Ich bitte mir alles ausführlich mitzuteilen

gründung eines Kleinhandels das Eldorado, in welchem er die goldene Selbständigkeit findet, die ihm sein eigener Beruf nicht zu bieten vermochte. Der Handwerker, welchen sein Beruf nicht recht ernähren wollte, findet es bequemer Zigarren rauchend hinter dem Ladentisch zu stehen und auf die Kunden zu warten, als hobelnd und hämmernd an der Werkbank seinem Handwerk nachzugehen. Der berufsüberdrüssige Lehrer, der examenscheue Student — sie alle glauben im Handel eine mühelose Existenz finden zu können*). Wie stark dieser Ansturm auf den Beruf unter der Herrschaft der schrankenlosen Gewerbefreiheit ist, beweist am eklatantesten die Thatsache, daß die Zahl der Betriebe in Deutschland von 529459 im Jahre 1875 auf 616836 im Jahre 1882 oder in einem 7jährigen Zeitraum um 87377 d. i. um 16,7 % gestiegen ist**). Und welche kaufmännische Ausbildung können solche Existenzen ihren Lehrlingen geben? Man darf nämlich nicht übersehen, daß wir in diesen Existenzen gerade diejenigen Geschäfte zu erblicken haben, welche am meisten mit Lehrlingen arbeiten. Wenn aber schon von kaufmännisch gebildeten Prinzipalen, sei es bewußt oder unbewußt — denn nicht jeder gute Kaufmann ist gleichzeitig ein guter Lehrherr — viel gegen die Ausbildung der jungen Leute gesündigt wird, um wie viel mehr muß dies der Fall sein bei Prinzipalen, die selbst keine Ahnung von kaufmännischer Bildung haben, das Personal nur als weiße

---

bitte um baldige Nachricht ich will blos meine Profession aufgeben weil ich mich mehr für comtorische Wissenschaft befähigt fühle und große Lust hab.

In aller Hochachtung unterzeichnet sich

K. V."

*) Dr. Carl Bücher, die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande (v. Holtzendorff'sche Zeit- und Streitfragen. Berlin 1883.)

**) Auch Frankreich leidet an einem ähnlichen Mißverhältnis. Gide konstatiert, daß die Zahl der Vermittler, besonders der kleinen Kaufleute, der Ladenhalter, außer allem Verhältnis mit den Bedürfnissen steht. Der zehnte Teil der Bevölkerung Frankreichs widmet sich dem Handel in verschiedenen Formen; es sei aber eine wahre Verschwendung, auf zehn Köpfe je eine Mittelsperson zu unterhalten. (Principes d'économie politique 3e édit. 1891 p. 191).

Sklaven betrachten und nichts kennen, als Ausbeutung der augenblicklichen Verhältnisse und — ihren Profit. Es ist daher dieser Sachlage durchaus angemessen, wenn die Lehrzeit, nicht etwa — wie man meinen sollte — zur Lehre, sondern vielmehr zur möglichsten Ausbeutung der Arbeitskraft recht tüchtig ausgenützt wird. Was Wunder, wenn die zu Laufburschen, Packern und Schreibern verwendeten jungen Leute im Grunde als nichts weiter, denn als jugendliche kaufmännische Arbeiter mit der besser klingenden Bezeichnung „Lehrlinge" zu betrachten sind*). Früher wurde der angehende Jünger Merkurs unter die Zucht des Lehrherrn genommen. In der Lehre wurde der Grund zu dem tüchtigen Kaufmann gelegt, der den deutschen Handel groß gemacht, der sich überall Achtung errang und ein leuchtendes Beispiel seiner Untergebenen war. Das jugendliche Alter und der Mangel jeglichen Dünkels ließ den Lehrling in jeder Verrichtung Berufsarbeit erblicken, die er freudig in der ihm gebotenen Abwechselung vollzog. Und heute? Selten nur kümmert sich der Geschäftsleiter um seinen Lehrling.

Man zahlt ihm lieber von vornherein ein kleines „Taschengeld", welches gewöhnlich zwischen 15 und 40 Mark variiert und erwartet sofort Gegenleistungen. Mit dieser Besoldung wird einfach die Ausnutzung der Lehrlinge verschleiert. Daß die Zukunft eines solchen jungen Mannes eine düstere ist und sein muß, braucht nicht erst gesagt zu werden, besonders wenn er in einem Hause thätig war, in welchem auch seine sittliche Qualität durch eine ungeeignete Behandlung seitens der Prinzipalität nachteilig beeinflußt wurde. Es war daher eine falsche Voraussetzung, von welcher der Gesetzgeber ausging, als er § 154 Abs. 1 der Reichsgewerbe-

---

*) In ähnlichem Sinne sprechen sich Prof. Dr. G. Adler in seiner Schrift: „Die Sozialreform und der Kaufmannsstand". (Annalen des deutschen Reichs. Heft 1. Jahrg. 1891) und Georg Hiller in seiner Schrift: „Die Lage der Handluugsgehilfen" (Leipzig 1890) aus. Vor nicht gar so langer Zeit war in einer Zeitung die Annonce zu lesen und die Fachzeitschriften nahmen davon gebührende Notiz: „Packer werden gesucht, kaufmännisch gebildete erhalten den Vorzug". Auch ein Zeichen der Zeit!

ordnung schuf, welcher besagt, daß die Lehrlinge und Gehilfen der Kaufleute zum Besuche einer Fortbildungs- (Handels-) Schule nicht verpflichtet sind. Denn dieser Bestimmung ist unterstellt, daß der die Lehrlinge beschäftigende Geschäftsherr selber hinreichend kaufmännisch ausgebildet ist, um seinen Zöglingen eine richtige kaufmännische Schulung zu geben. Zur Schande sei es gesagt, daß diese Voraussetzung des Gesetzgebers nur in sehr bedingtem Maße zutrifft, und es ist eine bekannte Thatsache, daß einsichtsvolle Prinzipale absichtlich keine Lehrlinge einstellen, in dem Bewußtsein, ihnen doch keine Gelegenheit zum Lernen bieten zu können. Dies ist auch der Grund, weshalb Klagen über Nichtbildung und Ignoranz der jungen Kaufleute auch von dorther laut werden, wo ganz tüchtige Handels- und Fortbildungs- oder andere Fachschulen wirken.*) Was will es bei einer solchen Sachlage heißen, wenn man häufig äußern hört, daß man im Auslande über die Leistungen der dortselbst thätigen jungen Kaufleute deutscher Nationalität nur mit Anerkennung urteilt. Man vergißt hierbei, daß es immer nur sehr wenige, die Ausnahmen, sind, welche, getragen von der Ueberzeugung, etwas Tüchtiges gelernt zu haben und brauchbare Leistungen anbieten zu können, die Energie besitzen, um ihr Glück im Auslande zu versuchen. Die weitaus größte Zahl von jungen Leuten steht und leidet unter dem Einfluß der herrschenden Zustände im heutigen kaufmännischen Erziehungswesen.

*   *

*

Wir haben gesehen, daß bei der Vor- und Ausbildung des jungen Kaufmannes sowohl auf Seiten der Theorie wie der Praxis

---

*) So die kaufmännischen Vereine in Mannheim, Osnabrück, Hamburg, Nürnberg, Fürth, Breslau, Elberfeld u. s. w. u. s. w. Besonders bemerkenswert ist der Bericht, den die Handelskammer zu Halberstadt (für den Regierungsbezirk Magdeburg) in diesem Betreff an die Königliche Regierung zu Magdeburg unlängst eingereicht hat und worin die Frage, ob die Ausbildung der jungen Kaufleute im Allgemeinen den heutigen Anforderungen entspricht, verneint wird.

gesündigt wird und daß in diesen beiden Faktoren alle jene Mängel und Mißstände liegen, mit denen Hand in Hand eine Proletarisierung des Standes geht. Hieraus ergeben sich von selbst die Richtungen, nach denen hin die Mittel abzielen müssen, welche eine Gesundung der Zustände herbeiführen sollen. Beginnen wir zunächst mit der praktischen Ausbildung, als derjenigen Seite, welcher der Staat bereits seine Aufmerksamkeit zugewendet hat und deren Besprechung daher weniger umständlich zu sein braucht.

Wenn wir hiernach in eine Würdigung der hierbei maßgebenden Verhältnisse eintreten, so muß zugegeben werden, daß die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891, welche eingehende Vorschriften über die Lehr- und Lernverhältnisse enthält (§ 126—133), ohne Zweifel manche Besserung bringen wird; denn nunmehr weiß doch wenigstens der Prinzipal, daß er zu einer sachgemäßen Ausbildung seines Lehrlings gesetzlich verpflichtet ist. Ob aber wirklich die Handlungshäuser sich auch gewissenhaft dieser ihrer gesetzlichen Verpflichtung entledigen werden, ist freilich eine andere Frage. Wir müssen dies — wenigstens bezüglich der großen Mehrzahl der Prinzipale — bezweifeln. Unseres Erachtens hätte man, um den Erfolg zu sichern, einen Schritt weiter gehen und festsetzen sollen, daß der Lehrling beim Austritt aus der Lehre und Aufrücken zum Commis ein kurzes Examen vor einer ad hoc zu ernennenden Commission (Regierungsvertreter, 2 Grossisten, 1 Detaillist und 1 Handelslehrer, welcher die Fragen stellt) abzulegen habe. Es sind ja wohl auch Stimmen laut geworden, welche verlangen, daß das Halten von Lehrlingen in einem bestimmten Verhältnis zur Anzahl der beschäftigten Commis treten und gesetzlich geregelt werden möge. Allein abgesehen davon, daß jeder Anhalt zu einer gerechten Festsetzung eines solchen Verhältnisses fehlt, würde auch eine diesbezügliche Controlle fast undurchführbar sein und außerdem eine große Belästigung in sich schließen. Dahingegen würde mit dem geforderten Examen an sich schon der gewollte Effekt der Hauptsache nach erreicht werden. Das Examen selbst hätte sich auf die er-

worbenen Branchenkenntnisse (Bezugsquellen, Fabrikation, Gattungen, Unterscheidungsmerkmale, Preise 2c.) einerseits, sowie auf die Fertigkeiten in den praktischen Contorarbeiten (Buchführung, Rechnen, Handels- und Wechselrecht, Correspondenz) andererseits zu erstrecken. In Consequenz dieser Maßregel müßte eigentlich auch vom Commis im Falle eines Wechsels der Branchen nachträglich ein kurzes Examen und zwar nur bezüglich der erworbenen Kenntnisse der neu gewählten Branche, abgelegt werden. Daß dies ein gewisses Hemmnis der freien Bewegung bedeuten würde, ist ja wohl richtig; allein wir glauben nicht, daß die Maßregel eine Verminderung der Fälle von Branchenwechsel zur Folge haben würde. Uebrigens sind auch heute diese Fälle nur sehr vereinzelt, immerhin Ausnahmefälle, und schon heute werden, wie die diesbezüglichen Nachfragen bei den Stellenvermittlungs-Büreaus und die Anzeigen in den Zeitungen täglich lehren, vom Commis fast durchweg Branchenkenntnisse verlangt. Außerdem hat die ungehemmte Bewegung ja zur Genüge gezeigt, wohin man mit ihr gelangt ist. Soll man noch länger abwarten? etwa bis ein analoger Zustand wie bei den industriellen Arbeitern oder den Handwerkern eingetreten ist? Ein Hemmnis ist mit der Maßregel gegeben, jawohl! aber es würde dies ein auf die Gesamtheit wohlthuend wirkendes Hemmnis sein, wenngleich der Einzelne für sich auf einen winzigen Teil seiner Freiheit, die im Grunde nichts weiter als eine Freiheit zur Verbreitung von Unordnung war, zu Gunsten der Gesamtheit wird verzichten müssen.

Man braucht dabei wahrlich nicht den Vorwurf zu fürchten, daß man die Trommel zur Verkümmerung der Gewerbefreiheit rühre, wenn man wenigstens ein bestimmtes M i n i m u m kaufmännischer Kenntnisse als Abschluß der kaufmännischen Lehre verlangt. Denn was hier gefordert wird, ist nichts als die Consequenz, die wir aus § 126 der vorgenannten Novelle ziehen. Es soll nicht einfach bei der bloßen Vorschrift bleiben, nach welcher der Prinzipal gehalten ist, seinem Lehrlinge eine sachgemäße Ausbildung zu geben, denn sonst geht es mit dieser Vorschrift, wie mit manchen anderen auch, die, nach Ansicht sehr vieler Leute, dazu gegeben sind, um

nicht gehalten zu werden; wie dies beispielsweise mit der Vorschrift geht, nach welcher die Kaufleute Bücher führen sollen und alljährlich eine Inventur zu machen haben (Art. 28 u. 29 des H.-G.-B.). Man läßt Vorschrift ruhig Vorschrift sein, weil man weiß, daß der Staat doch nur im Concursfalle nachsieht, ob die Vorschrift auch gehalten wird, sintemal jeder Kaufmann sich ja vom Concurse so weit entfernt hält, wie der Himmel von der Erde. Und was ist die Folge? Von hundert Bestrafungen sind es, wie die Erfahrung lehrt, neunundneunzig, die bei Concursen wegen unterlassener Inventur und mangelhafter oder mangelnder Buchführung eintreten müssen. Solche Zustände müssen mittelst vorbeugender Maßregeln vermieden werden, und darum verlangen wir, daß bei Ablauf der Lehrzeit eine gewisse Controlle stattfindet, zumal für andere Berufsarten (Apotheker, Forstbeamte, Bergwerkbesitzer u. s. w.) längst ein Befähigungsnachweis gefordert wird. Oder soll etwa die Prüfung für eine Lebensstellung, wie der ebenso bedeutsame als schwierige Kaufmannsberuf eine solche darstellt, minder wichtig sein, als die Prüfung für die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst? Auch dürfte der Umstand, daß der Lehrling im Hinblick auf die Prüfung schon von Hause aus ein festes Ziel vor Augen hätte und in Folge dessen ganz naturgemäß zu einer weit intensivern Entwickelung von Streben und Eifer sich angetrieben sehen würde als heute, mehr *für* als gegen die Lehrlingsprüfung sprechen.*) Aber auch sonst würde die Einrichtung eine große Tragweite haben. Zunächst würde damit die dem heutigen Kaufmannsstande vollständig abhanden gekommene Geschlossenheit des Berufs mehr in ihr Recht treten. Die natürliche Folge dieser berufsmäßigen Geschlossenheit würde sein, daß bei einem jeweiligen Absterben von Geschäfts-

---

*) In Württemberg besteht seit 1884 bereits die fakultative Prüfung für kaufmännische Lehrlinge und soll sich daselbst sehr gut bewähren, trotzdem es sich dabei eigentlich nur um eine *rein schulmäßige* Lehrlingsprüfung handelt. Aus diesem Grunde können wir denn auch, trotz des angeblich günstigen Erfolges, speziell jene lokale Maßregel in der gegebenen Form als keine besonders ersprießliche betrachten.

leitern ein gleichzeitiges Vorrücken von Gehilfen an deren Stelle und folgerichtig, ein verhältnismäßiger Nachschub von Lehrlingen stattfinden könnte, ein Verlauf, der in seiner Naturgemäßheit heute durch das unnatürliche Eindringen fremder Elemente gestört wird. Diese Elemente drücken, wie ganz natürlich, die Gehilfengehälter auf ein möglichst niedriges Niveau herunter, weil sie um jeden Preis Beschäftigung suchen und wirken auch noch auf diese Weise schädlich auf die Gehaltsverhältnisse ein. Denn da nur für verantwortungsvolle Posten durchgebildete und qualifizierte Kräfte gewählt werden, so conkurriert in allen anderen Fällen der ungenügend Ausgebildete mit dem gründlich Ausgebildeten, welchem gegenüber er seine Arbeitskraft, infolge des auf seine Ausbildung verwendeten geringeren Kapitals, billiger anbieten kann. Der Effekt ist der, daß ein fortwährendes Sinken der Gehälter in allen Stellen, für welche nicht qualifizierte Kräfte erforderlich sind, stattfindet. Die aus dieser Sachlage entspringenden Zustände müssen langsam, aber sicher zu einem vollständigen Bankerott des Berufes, als solchen, führen.*)

Mit dieser fortschreitenden Proletarisierung ist der schlechte Geschäftsgang, über den man heute mehr denn je zuvor klagen hört, eng verbunden, und wenn wir auch nicht sagen wollen, daß ausschließlich die Mißstände in unserem heutigen kaufmännischen Bildungswesen an dem Darniederliegen der Geschäfte schuld sind, so dürfte doch ohne Weiteres zugegeben werden, daß dieselben mit einen wesentlichen Faktor dafür bilden, daß der Geschäftsgeist keinen rechten Aufschwung nehmen will.**) Schon heute sind diese Zu-

*) Daß die Sozialdemokraten sich diesen Zustand zu nutze machen und auch bereits bei der Arbeit sind, beweist der Kongreß von Delegierten für alle im Handelsgewerbe arbeitenden Berufe, den dieselben im September v. Js. nach Berlin einberufen haben.

**) In Deutschland haben nach der Reichsjustiz-Statistik in den letzten Jahren die Concurse in folgender Steigerung zugenommen:

1884 — 5347	anhängig gewordene	und	4370	eröffnete Concurse
1885 — 5728	„	„	4627	„ „
1886 — 5912	„	„	4789	„ „
1887 — 5968	„	„	4897	„ „

stände dermaßen prekär, daß man es einem verständigen Vater, der selber Kaufmann ist, kaum verdenken kann, wenn er wünscht, sein Sohn möge in einer anderen Lebensstellung glücklicher sein als er selbst, besonders, wenn dieser sein Sohn Anstelligkeit und Talent besitzt. So wirkt Alles zusammen, daß dem Stande auf der einen Seite Elemente zuströmen, die nicht hineingehören, und auf der anderen Seite Kräfte abgewendet werden, die ihm von wirklichem Nutzen sein könnten und zur Ehre gereichen würden, die jedoch aus dem angeführten Grunde dem Studium zugeführt werden, wo sie vielleicht nur das Gelehrten-Proletariat vermehren helfen, mindestens aber ihrerseits zur Ueberfüllung der gelehrten Berufsarten beitragen.

Diese Mißstände würde das obligatorische Examen wenn auch nicht ganz beheben — da Auswüchse auch bei den vollkommensten Einrichtungen, so lange die Menschen eben Menschen sind, wohl niemals sich werden ganz vermeiden lassen — so doch auf ein Minimum herabmindern. Die Einrichtung würde aber auch noch in anderer Beziehung ihr Gutes wirken, insofern nämlich, als sie dem Publikum wenigstens einigermaßen einen moralischen Schutz bezüglich der Qualität der Ware böte und dieses alsdann wüßte, daß der Kaufmann auch gehalten sei, seine Waren zu kennen. Materiell ist ja auch wohl heute der Kaufmann für seine Ware haftbar. Aber während man einerseits jedem Hausknecht ohne jede Kenntnis gestattet, mit Tuch oder Dingen zu handeln, von denen der Mann keine Ahnung hat, verlangt man von ihm andererseits Schadenersatz, wenn es sich herausstellt, daß er effektiv minderwertige Ware geliefert, die er selber in seiner Unkenntnis der Dinge als vollwertige erworben hat. Darin liegt offenbar eine Anomalie, die sehr viele Mißlichkeiten gezeitigt hat und gegen welche

1888 — 6357 anhängig gewordene und 5216 eröffnete Concurse
1889 — 6490 „ „ „ 5263 „ „

Bezeichnend ist, daß von je 100 beendeten Concursverfahren durchschnittlich im Reiche 14 (in den Oberlandsgerichtsbezirken Berlin 31, Breslau 20, Frankfurt 16, Hamburg 17, Kolmar 9 u. s. w.) wegen Mangels einer entsprechenden Concursmasse zurückgewiesen werden mußten.

die Maßregel ein wirksames Präservativ abgeben würde*). Oder sollte man etwa in der Forderung eines obligatorischen Examens zwecks einer gewissen Garantie in Bezug auf das quale der Ware wieder eine neue „staatliche Bevormundung" erblicken wollen? Dann wäre wohl die Frage am Platz, warum die Gegner denn die staatliche Controlle der Maaße und Gewichte (Aichung), also des Quantums der Ware, als eine selbstverständliche Maßregel hinnehmen, ohne daß es ihnen einfiele, hierin eine übermäßige Bevormundung des freien Bürgers durch den „Racker Staat" zu erblicken.

*　　　*
*

Bezüglich derjenigen Maßregeln, welche zu ergreifen wären, um die theoretische Fachbildung der Kaufleute in richtige Bahnen zu lenken, hätten die kaufmännischen Fachschulen eine sowohl vom wirtschaftlichen, als wie vom sozialen Standpunkte aus hohe Mission zu übernehmen. Um diese Mission ausgiebig erfüllen zu können, wäre es nötig, daß sämtliche Fachschulen nach Leitung und Plan einer einheitlichen Organisation unterstellt würden. Wir denken uns die Organisation nach jenen drei Richtungen hin-

---

*) In der sogenannten Handwerkerdebatte, welche in der Sitzung des Reichstages vom 24. November 1891, in Folge der Interpellation Hitze inbetreff des Befähigungsnachweises im Handwerkerstande und der damit zusammenhängenden obligatorischen Innungen stattfand, hat der Staatssekretär v. Bötticher im Namen der verbündeten Regierungen eine ablehnende Haltung bezüglich der aufgestellten Forderungen eingenommen. Derselbe wies zur Begründung seiner Haltung darauf hin, daß der Befähigungsnachweis unter Umständen auch ohne besondere Tüchtigkeit sich beschaffen ließe und daß daher persönliches Können und Wissen, sowie das notwendige materielle Fundament den Ausschlag geben müßten. — Dies ist allerdings richtig. Aber ließen sich nicht Vorkehrungen treffen (Prüfung unter Aufsicht eines Staatskommissars, zweier unparteiischer Fachmänner und eines vereidigten Sachverständigen), daß einem „Beschaffen" des Befähigungsnachweises auch ohne persönliche Tüchtigkeit gründlich vorgebeugt werden könnte? womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß wir für obligatorische Innungen schwärmen.

gekehrt, nach denen der **Handel** seine Fronten wendet. Diese Fronten heißen: **Kleinhandel, Großhandel** und **Bankgeschäft.**

Für den **Kleinhandel** hätte die **erweiterte** Volksschule einzutreten. Diese müßte, weil überall vorhanden, zum alleinigen und ausschließlichen Träger des niederen Handelsschulwesens bestimmt werden. Die Erweiterung ließe sich ohne jede Schwierigkeit derart durchführen, daß an der obersten Klasse ein zweijähriger Kursus (Handelskursus) mit obligatorischem Besuch für diejenigen Schüler angehängt wird, welche für die vorberegte Handelsgattung bestimmt sind. Die Schüler würden mit Austritt aus der Volksschule unmittelbar, und nicht erst, wie heute, nach einer mehr oder minder langen Unterbrechung des Schulbesuchs, den speziellen Unterricht ihres Berufs, noch frisch und an die Schuldisziplin gewöhnt, aufnehmen können, was ohne Zweifel seine heilsame Wirkung hätte. Da diese Schulen ihre Schüler mit dem dreizehnten bezw. vierzehnten Lebensjahre entlassen, so würde ein solcher Schüler beim Verlassen des Handelskursus fünfzehn bezw. sechszehn Jahre alt sein, also dasjenige Alter erreicht haben, zu welchem gewöhnlich auch heute diese Elemente als Lehrlinge in die Detail- oder Warengeschäfte einzutreten pflegen. Vollständig in den Rahmen dieser Einrichtung und zu den einschlägigen Verhältnissen würde es passen, wenn überhaupt und allgemein für diejenigen Elemente, welche die Volksschule bevölkern, nach Absolvierung dieser Schulen ein zweijähriger obligatorischer Fortbildungskursus (wie z. B. im Königreich Sachsen, wo zweiunddreißig solcher Kurse existieren) eingerichtet würde, welche Kurse speziell für die Praxis berechneten Unterricht zu vermitteln hätten. Die Schüler des Handelskursus wären im Buchführen (einfache Methode), kaufmännischen Rechnen, Correspondenz und in den im Kleinhandel vorkommenden Schriftenwesen zu üben, sodann mit den notwendigsten handelsrechtlichen Vorschriften bekannt zu machen. Da heutzutage der Wechsel leider auch beim kleinsten Geschäft eine Rolle spielt, so müßten die Schüler auch im Handhaben und in der gesetzlichen Bedeutung der Wechsel unterrichtet werden. Und nimmt der Schüler aus diesem Unterricht nur die

Lehre auf seinen ferneren Lebensweg mit, daß, wer einen Wechsel unterschreibt, ihn bedingungslos bezahlen muß, selbst wenn er nur aus Gefälligkeit unterschrieben hat, daß Gefälligkeitsunterschriften bei Wechseln schon Manchen zum armen Manne gemacht haben und daß der Wechsel zwar ein bequemes, leicht zu beschaffendes Zahlungsmittel ist, daß jedoch derjenige, welcher sich zu viel darauf stützt, bald in eine schiefe Lage gerät — nimmt der Schüler nur diese Lehre aus dem Unterricht in der Wechsellehre mit, so ist damit schon viel erreicht.

Der Lehrplan wäre zwar von der Schulbehörde, jedoch unter Mitwirkung von vier Notabeln der Kaufmannschaft, von denen einer Mitglied der Handelskammer sein muß, aufzustellen.

Die Volksschule als der allgemeine Unterbau für die übrigen Unterrichtsanstalten*), würde den für das Detailgeschäft berechneten Fachunterricht verallgemeinern, ihn einheitlich regeln und auf eine einzige Gattung von Schulen beschränken können, als welche sie eine abgeschlossene Fachbildung, soweit eine solche dem Kleinhandel notthut, zu vermitteln fähig wäre. Die an den Fortbildungs- und Mittelschulen im Handelsunterricht wirkenden Lehrer aber könnten in den Handelskursen der Volksschulen Verwendung finden und hier von großem Nutzen sein.

Ebenso würden die heutigen Fortbildungsschulen und Abendkurse fortab in Wegfall kommen können, so daß auch die hier wirkenden Lehrkräfte an den um die Handelskurse erweiterten Volksschulen ausgiebig Verwendung fänden, und dies um so mehr, als die Fortbildungsschullehrer zum größten Teil heute schon den Volksschulen angehören und in den Fortbildungsschulen nur im Nebenamte beschäftigt werden.

---

*) Bei Beratung des inzwischen von der Regierung wieder zurückgezogenen Entwurfs zu einem neuen Volksschulgesetz ist der zu § 1 vom Abg. Rickert eingebrachte Antrag: „Sie (die Volksschule) bildet die gemeinsame Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten“ angenommen worden. (Siehe Sitzung des deutschen Reichstages vom 8. Februar 1892).

Für den Großhandel und das Bankgeschäft hätten die Handelsschulen einzutreten. Diese hat man sich, da der Uebergang zur Einheitsschule noch in weiter Ferne steht, entweder als selbständige, oder mit Realschulen zusammenhängende Einrichtungen zu denken. Die selbständige Handelsschule läßt sich auf zwei Arten organisieren. Sie kann als eine Schule mit siebenjährigem und als eine solche mit zweijährigem Lehrgang gedacht werden. Die erstere Organisation hätte von Sexta bis einschließlich Tertia ausschließlich allgemeine Bildung unter Betonung der modernen Sprachen und der Arithmetik zu bieten. Die letzten beiden Jahrgänge würden die Sekunda und Prima mit je einem Jahrgange und halbjähriger Versetzung umfassen und besonders die engeren Handelswissenschaften zu pflegen haben. Die Handelsschule mit zweijährigem Lehrgange hätte lediglich die Sekunda und Prima der siebenjährigen Handelsschule, also lediglich nur den Oberbau dieser Schulen, zu umspannen und ihre Schüler aus der Tertia der übrigen höheren Anstalten zu entnehmen. Die siebenklassigen Handelsschulen würden ihre Schüler mit dem neunten Lebensjahre aufnehmen und mit dem sechszehnten bezw. siebenzehnten Lebensjahre als Abiturienten entlassen können. Die zweijährigen Handelsschulen würden ihre Schüler mit dem vierzehnten bezw. fünfzehnten Lebensjahre aufnehmen und ebenfalls mit dem sechszehnten bezw. siebenzehnten Lebensjahre als Abiturienten entlassen. Dort, wo die lokalen oder materiellen Verhältnisse solche selbständige Einrichtungen als unthunlich erscheinen lassen sollten, wären an den Realschulen von der Sekunda ab Parallelklassen mit Handelsunterricht als Handelsabteilungen, im Gegensatz zu den Real-Abteilungen, anzugliedern. Der Berechtigungsschein wäre den Handelsschülern erst nach bestandener Maturitätsprüfung zu erteilen. Solche Anstalten müßten in erster Linie in allen Städten, in denen Handel und Industrie einigermaßen eine Rolle spielen, eingeführt werden; sodann möglichst überall da, wo die höheren Schulen ihren Sitz haben. Da für die Handelsabiturienten eine praktische Lehrzeit von zwei Jahren vollkommen ausreichend wäre, so würden diese jungen Leute im achtzehnten

bezw. neunzehnten Lebensjahre ausgelernt haben, demnach in dem normalen Alter stehen, in welchem man auch in den übrigen bürgerlichen Berufsarten eine gewisse selbständige Stellung zu bekleiden und festes Gehalt zu beziehen anfängt.

Die Gründung von Handelsschulen und Handelsabteilungen muß Sache, und zwar Ehrensache, des Staats bezw. der Gemeinden sein*). Demnach hat im Prinzip entweder der Staat oder die Gemeinde die Wurzel und den allgemeinen Träger dieser Schulen zu bilden. Ein seitens der Staatsregierung unter Zusammenwirkung von Praktikern, Theoretikern und Staatsbeamten aufzustellendes Regulativ muß für sämtliche Fachschulen bindend sein. Die Gründung von Schulen durch Vereine und Corporationen ist gestattet, insoweit diese Schulen sich dem Regulativ anpassen. Nur so wird die zu einem gedeihlichen Wirken erforderliche Einheitlichkeit der Organisation und des Lehrplans, sowie eine Gemeinsamkeit der Interessen zu ermöglichen sein. Das „qui tient l'école, tient l'avenir" sollte nicht nur allein auf die Volksschulen und höheren Unterrichtsanstalten, sondern auch auf die Fachschulen bezogen werden. Die vorgenannten Behörden haben aber auch selbst nicht minder, wie der Handelsstand, ein vitales Interesse daran, daß die junge Kaufmannswelt in geeigneter und zeitgemäßer Weise erzogen werde. Denn der Kaufmann ist zugleich Staatsbürger, und schon vom Standpunkte der Steuertüchtigkeit kann es weder dem Staat noch der Gemeinde gleichgiltig sein, ob der Kaufmannsberuf in verständiger und intelligenter Weise ausgeübt wird oder nicht.

Der Lehrplan wäre von einer aus sieben Mitgliedern bestehenden Schulcommission, darunter fünf Mitglieder der Kaufmannschaft, von denen drei Handelskammermitglieder sein müssen, aufzustellen.

---

*) Die vom 11. bis 13. Juni v. Js. in Köln abgehaltene Jahresversammlung des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine beschloß die Frage der Handelsschulen, insbesondere über eventuelle Zwangsschulen für Kaufleute dem nächstjährigen Verbandstage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. (Zeitschrift für Handel und Gewerbe. Oppeln. Juli-Nummer 1892.)

Der Staatsregierung bliebe das Genehmigungsrecht vorbehalten. Die bestehenden Schulen hätten auf der gleichen Grundlage, auf die sie aufgebaut, fortzubestehen, indeß selbstverständlich sich dem Regulativ anzupassen. Eine Durchführung dieser Einheitlichkeit ist zum Gedeihen des Ganzen unerläßlich. Denn je ungehemmter sich die Handelsthätigkeit nach Einführung der Gewerbefreiheit entfalten kann, desto mehr ist ein planvoll organisiertes Erziehungswesen für den Kaufmannsberuf notwendig.

Die Lehrgegenstände hätten zu bestehen in: deutsche Sprache, Geschichte, Handelsgeographie, Warenkunde in Verbindung mit Chemie, Physik, französische, englische und italienische Sprache und Correspondenz, Merkantilrechnen, Handelsbetriebslehre, Handelscorrespondenz, commerzielle Buchführung, Handelsrecht und Volkswirtschaftslehre. Der Lehrstoff, als geistiger Nährstoff, müßte leicht assimilierbar d. h. in faßlicher Form und an der Hand von aus der Praxis entnommenen Beispielen vorgetragen werden. An dem Verstoße gegen diese Grundbedingung laborieren heute sehr viele Handelsschulen. Theorie und Praxis müssen sich bei den Gegenständen, die ganz für das praktische Leben berechnet sind, unbedingt ergänzen.*) Der Umstand aber, daß den Schülern vielfach nur die graue Theorie vorgeführt wird und die praktischen Arbeiten ebenfalls nur dem Studiertisch bezw. den sogenannten praktischen Lehrbüchern, nicht aber dem lebendigen Leben entnommen sind, führt naturgemäß dahin, daß die Handelsschüler beim Eintritt in die

*) Auch von Seiten technischer Hochschulen wird vielfach gegen diesen Grundsatz verstoßen. Eine rühmende Ausnahme hiervon machen, soweit uns das Material vorliegt, die technischen Hochschulen zu Stuttgart und Karlsruhe. Speziell in letzterem Orte sind beispielsweise beide Lehrstühle für Forstwissenschaft mit aus der Praxis hervorgegangenen Kräften von gutem Rufe in Wissenschaft und Praxis besetzt. Zwar ist allerdings in letzter Zeit der eine dieser Lehrstühle, nachdem derselbe im Spätjahr 1891 durch Berufung des Dozenten an eine andere Forstakademie freigeworden war, mit einem reinen Theoretiker besetzt worden. Es sind jedoch seither gewichtige Stimmen laut geworden, welche gegen diese Berufung schwere Bedenken erheben, und wer weiß, wie lange dieser Zustand sich halten wird.

Praxis vielfach sich recht linkisch anstellen, anstatt daß sie in den Comptoiren nur Bekanntes antreffen und sich daher in denselben heimisch fühlen sollten.

Unsere Handelsschulen sind in den Fehler verfallen, immer mehr Nebenfächer in ihren Lehrplan aufgenommen zu haben, die nur lose mit den Handelswissenschaften und dem kaufmännischen Berufe zusammenhängen, aber allmählich mit den eigentlichen Handelsfächern Gleichberechtigung erlangt haben. Dadurch sind die Schulen eher den Realschulen gleich geworden, die als solche mehr gebildete Menschen als brauchbare Kaufleute heranbilden. Aufgabe unserer Handelsschulen sollte es sein, einen engeren Anschluß an die Forderung des praktischen Lebens zu suchen. Praktische Brauchbarkeit des zu Erlernenden müßte daher überall durchschlagender Gesichtspunkt sein. Hierbei würde es sich empfehlen, in Bezug auf Methode die amerikanischen business colleges, welche fast sämtlich Mustercomptoirs eingerichtet haben, sich zum Vorbild zu nehmen und wenigstens in einigen Centren mit solchen Mustercomptoirs, die auch in Frankreich (Paris) und Italien (Turin) mit vielem Erfolg arbeiten, Versuche zu machen.*) Das letzte Ziel sämtlicher kaufmännischer Fachschulen müßte das gemeinsame und einheitliche Streben sein, beim einzelnen Individuum auf eine volle Entfaltung der sittlichen Kräfte durch Gewöhnung an richtiges Handeln nach festen Grundsätzen, wie dieses bei der distributiven Thätigkeit des Handels besonders nötig ist, hinzuwirken.

Um jede Parteilichkeit, welche die an den Realschulen angegliederten Handelsabteilungen von Seiten der Realschuldirektionen erfahren könnten — eine Parteilichkeit, die ja immerhin da und dort, je nach Neigung oder Voreingenommenheit, nicht ausgeschlossen sein dürfte, dann aber auch das gedeihliche Wirken dieser Abteilungen lahm legen würde — von vornherein unmöglich zu machen, wäre es erforderlich, jeder Handelsabteilung eine besondere

---

*) Siehe: Das Handelsschulwesen des Auslandes — Amerika, Frankreich, Italien.

Leitung zu geben, welche der Leitung der Realabteilung coordiniert sein müßte. Damit wäre die Einrichtung einer Einflußnahme seitens gegnerischer Real-Schuldirektoren entrückt. Die Notwendigkeit dieser Maßregel darf nicht unterschätzt werden. Denn sobald eine solche Handelsabteilung der Leitung eines gegen die Einrichtung eingenommenen Real-Schuldirektors unterstellt würde, so wird dieser — das ist ja klar und menschlich — schon dafür sorgen, daß die ihm gegen seinen Willen oktroyierte Handelsabteilung nicht gar zu sehr in Flor komme und seine gegen diese Abteilung aufgestellten Behauptungen der Zweck- und Bedürfnislosigkeit Recht behalten, was ihm bei dem vorhandenen Einfluß auf Eltern und Schüler allzuschwer nicht fallen dürfte. Abgesehen hiervon, dürfte es sich auch vom Standpunkte der Schulinteressen aus verbieten, dem Real-Schuldirektor, der so schon seine volle und ungeteilte Kraft zur Leitung seiner engeren Anstalt einsetzen muß, auch noch die Leitung der Handelsklassen mit ihrem, dem Philologen, mehr oder weniger fernliegenden Unterricht aufzubürden. Auch muß der Leiter der Handelsabteilung fachwissenschaftlich gebildet sein, er muß Fühlung mit den maßgeblichen Handelskreisen zu gewinnen suchen, er soll die praktischen Bedürfnisse des Handels kennen und womöglich selbst im Handelsleben gestanden und darin gewirkt haben, so daß auch in Rücksicht hierauf für die Handelsabteilungen besondere Direktoren unabweislich erscheinen.

Damit wären die Grundlinien festgelegt, auf denen der Bau der kaufmännischen Bildungsanstalten sich zu erheben hätte. Auf jeden Fall müßte es, im Gegensatz zu der heutigen Willkür, ein organisch aufgeführter, fest gegliederter Bau, nicht etwa ein Compromiß, eine Halbheit, sondern eine Reform „an Haupt und Gliedern" sein. Um auch in der Praxis den Unterschied der Vorbildung bei den jungen Leuten zum Ausdruck zu bringen, würde es sich, nach dem österreichischen Vorbilde, empfehlen, die Absolventen der Handelsschulen und Handelsabteilungen „Handelspraktikanten" und die aus den Handelskursen der Volksschulen hervorgegangenen Schüler „Handlungslehrlinge" bezw. „Handlungsgehilfen" zu nennen.

Die Unterbringung des kaufmännischen Fachunterrichts unter ein einheitliches System und der Schulen in eine feste Organisation würde notwendig zur Folge haben, daß alle jene von Städten, Vereinen und Corporationen unterhaltenen Fortbildungsschulen in ihrer heutigen Gestalt auf den Aussterbeetat gestellt werden könnten. Nur so lange brauchten dieselben noch zu funktionieren, als aus der Uebergangszeit noch Elemente vorhanden wären, die noch nicht aus den neuen Schulen hervorgegangen sind und daher noch ihrer Nachhilfe bedürften. Dieselben würden aber frei, sobald diese Elemente in Fortfall kämen. Es gäbe dann immer noch genug Raum für die Privatthätigkeit. So könnten die Handelskammern Stipendien und Preise für die besten Schüler stiften. An den kaufmännischen Vereinen aber würde es sein, an Stelle der heutigen Vorträge, die sie über alle möglichen, zum größten Teil dem Handel und der Industrie mehr oder weniger fernliegende Themata halten lassen, regelmäßige und instruktive Vorlesungen*) über Volkswirtschaft, Handelsgesetzgebung und Conkursrecht, über Colonialwesen, Handelspolitik und Handelsbilanzen, über Finanzwissenschaft, Buchführungslehre, Assekuranzwesen, Handelsbetriebslehre u. a. m. mit sich daran schließenden Diskussionen, oder auch Repititionskurse, zu veranstalten. In der Erschöpfung dieser Aufgabe würden die Vereine alsdann ihre Kräfte stählen können und jedenfalls damit eine weit segensreichere und dankenswertere Thätigkeit entfalten, als dies heute (ohne hierbei jenen Veranstaltungen, welche wirklich Gutes und Geeignetes leisten, zu nahe treten zu wollen) vielfach mit Abhaltung von Vorträgen, wie beispielsweise über „Enoch Arden, ein Seemannsidyll", über „Protoplasma", „Händel und Bach" u. dgl., oder mit sogenannten Herrenabenden unter Aufführung von allerhand Possen zweifelhaften Wertes geschieht.

* *
*

*) So läßt das Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft allwöchentlich, Abends von achteinhalb bis zehn Uhr, für junge Kaufleute Vorlesungen über handelswissenschaftliche und handelsrechtliche Themata gegen geringes Honorar im Versammlungssaal der Börse abhalten.

Um eine möglichst systematische und rationelle Ausbildung der Handelsschüler zu gewährleisten, halten wir es für erforderlich, daß ein Seminar zur Ausbildung von Handelslehrern gegründet werde. Denn an einen Handelslehrer müssen besondere Anforderungen gestellt werden; er muß möglichst dasjenige beruflich getrieben haben, was er theoretisch lehren soll. Es ist daher notwendig, daß von demselben — wie dies in Bayern der Fall — ein abgeschlossenes Maß theoretischer und praktischer Kenntnisse verlangt wird. Die Organisation dieser Anstalt müßte eine derartige sein, daß aus derselben sowohl die Lehrkräfte für die Handelskurse der Volksschulen, als wie diejenigen für die Handelsabteilungen und Handelsschulen hervorgehen könnten. Die für die letzteren beiden Arten bestimmten Lehramtskandidaten hätten mindestens eine einjährige Praxis bei einer Bank oder einem anderen bedeutenden Handelshause nachzuweisen und müßten während zwei Semester an der Universität Logik, Psychologie und Pädagogik gehört haben. Durch das am Schlusse des Studiums bestandene Examen erwirbt der Kandidat das Recht auf Anstellung als Handelslehrer.

Weiter wäre zu erwägen, ob nicht in denjenigen Staaten, in welchen, wie beispielsweise in Preußen, der kaufmännische Fachunterricht dem Wirkungskreise des Ministeriums für Cultus und Unterricht unterstellt ist, besser jenem des Handelsministeriums zuzuteilen wäre, welches naturgemäß besser als jenes die Bedürfnisse des Handels kennt und in beständiger Fühlung mit der Handelswelt sich befindet.

Schließlich stellen wir die Forderung, daß denjenigen jungen Leuten, welche dazu berufen sind, Leiter von großen Etablissements, oder von Aktiengesellschaften zu werden, oder welche sich dem auswärtigen Konsulardienst, der Reichsbankkarrière, dem höheren Bankfache oder dem überseeischen Handel widmen wollen, durch Errichtung eines Lehrstuhls für Handelswissenschaften an der Universität die Möglichkeit geboten werden möge, sich die für diese verantwortungsvollen Posten notwendige höhere Berufsbildung aneignen zu können. Das Institut des kaufmännischen Bildungswesens wäre

unfertig, wenn diesem wichtigen Erfordernis nicht Rechnung getragen würde. Denn wie an einem Bau es gewöhnliche Arbeiter giebt, die nur gleichmäßig Stein auf Stein zu fügen haben, aber nur einen Leiter, welcher die Pläne entwirft und die Bogenspannung berechnet, so ist es auch im Handel. Auch hier giebt es Geschäfte, die sich niemals aus ihrem alltäglichen Einerlei herauszubewegen brauchen und für deren Leiter füglich eine gewöhnliche kaufmännische Ausbildung ausreicht, und Betriebe, welche fast jeden Tag sich neuen Anforderungen gegenüber gestellt sehen, bei denen von einem richtigen Erfassen der wechselnden Conjunkturen alles abhängt und deren Leiter naturgemäß eine wesentlich höhere Bildung brauchen. Bei jenen wird die Handelsschule, bei diesen das Universitätsstudium mit seiner akademischen Lehrweise erfolgreich einzutreten haben. Es ist daher, zumal mit Rücksicht auf den gewaltigen Aufschwung, den nicht nur allein der nationale, sondern, und ganz besonders, der internationale und Colonial-Handel in den beiden letzten Jahrzehnten genommen hat, erforderlich, daß den Handelswissenschaften an den Universitäten ein gleicher Anspruch auf Luft und Licht gestattet werde, als der Musik, dem Sanskrit, der Aesthetik und anderen wissenschaftlichen Disziplinen mehr. Die alte Tradition, daß nur die Humanisten auf der Universität ihre Zelte aufschlagen dürften, ist nur alt, aber nicht mehr berechtigt. Heute müssen diejenigen jungen Leute, welche eine höhere Handelscarrière einschlagen wollen, entweder nach dem Auslande gehen, um sich die nötige höhere Bildung zu verschaffen, wo sie allerdings in Wien und Paris*), sowie in Antwerpen Musterinstitute mit großartigen Einrichtungen finden, oder sie hören einige Semester auf einer deutschen Universität Finanzwissenschaft, Handelsrecht und Nationalökonomie, um wenigstens etwas von höherer Bildung in sich aufzunehmen. Daß dies ein dem gewaltigen deutschen Reiche würdiger

*) In Frankreich ist das höhere Handelsschulwesen neuerdings durch einen „Arreté règlant les conditions d'admission dans les écoles supérieures du commerce reconnues par l'Etat vom 31. Mai 1890 (Journal officiel Nr. 20 vom 21. Januar 1891) neu und sehr eingehend geregelt worden.

Zustand sei, wird wohl niemand behaupten wollen. Welche Anstrengungen das Ausland macht, um mit Rücksicht auf das höhere kaufmännische Bildungswesen den Ansprüchen der modernen Zeit gerecht zu werden, möge der Umstand beweisen, daß in Oesterreich allein acht Handelsakademien wirken. Obenan steht die mit Bibliothek, Laboratorien, Warenmuseum, einem geographischen Cabinet und einem culturhistorischen Cabinet (seit 1889) ausgestattete Wiener Handelsakademie. Dem Jahresbericht pro 1891 nach hatte dieses Institut eine Einnahme von Fl. 131598,51 welcher eine Ausgabe von Fl. 95896,01 (worunter Professorengehälter Fl. 70788,83) gegenüberstand. Die Anstalt verfügt über einen Lehrerpensionsfond von Fl. 194086,60 und über einen Reisestipendienfond von über Fl. 55000.

Das kleine Belgien wirft in seinem Budget für gewerbliche Schulen den Jahresbetrag von rund Fr. 400000 aus, ohne die Fr. 45000, welche es zur Unterhaltung der Handelsakademie in Antwerpen beisteuert. Die Kosten dieses Instituts werden bestritten zur Hälfte vom Staat, zu einem Viertel von der Gemeinde Antwerpen und zu einem Viertel von den Studierenden durch die Collegiengelder. Außerdem stellt die Stadt das Lokal, das Mobiliar und den Unterhalt. Allein an Professorengehälter wurden im letzten Jahre Fr. 51000, für das Museum, die Bibliothek und die Laboratorien Fr. 3000 entrichtet.

Die französische Regierung sieht außer ihren sonstigen Subventionen budgetmäßig Reisestipendien von je 1500—3000 Fr. pro Jahr und zwar für jeden Fall auf eine Dauer von je 3 Jahren vor. Als Bewerber können zugelassen werden Abiturienten der Ecole des hautes études commerciales in Paris, der höheren Handelsschulen von Lyon, Marseille, Havre und Rouen, sowie der Handelsabteilung der Gewerbeschule zu Rheims.*)

---

*) Diese Angaben, ebenso wie diejenigen betreffs der Wiener Hochschule und der einschlägigen französischen Verhältnisse verdankt der Verfasser dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Präsidenten der Hochschule in Antwerpen mit Schreiben v. 27. Febr. v. Js., sowie demjenigen

Nun giebt ja wohl — wie vorne gezeigt — das Reich große Summen, größer wie wohl jeder andere Staat, für den Unterhalt der Universitäten und Hochschulen zur Heranbildung von Gelehrten, Künstlern und Beamten her; allein es sollte bei Dotierung seines höhern Unterrichtswesens nicht vergessen, auch den Handelsstand, der einen solchen gewaltigen Anteil an unserer Volkswirtschaft hat, in seine Sorge mit einzuschließen. Denn ganz neue, vorher nie gekannte Anforderungen treten an den modernen Kaufmann, besonders an den Geschäftsleiter, der von hoher Warte herab nicht nur allein das weite Gebiet der Produktion und Consumation mit allen seinen Schwingungen, sondern auch die gesamten Geld-, Credit- und Verkehrsverhältnisse übersehen und daher genau kennen muß, heran. Auch ist der deutsche Kaufmann dazu berufen, die Erzeugnisse des einheimischen Gewerbefleißes weit hinaus in ferne Länder und Zonen zu tragen. Er soll ferner im Parlament an der Lösung zahlreicher und wichtiger Fragen mitarbeiten, er muß in bestimmten Fällen zur Rechtsprechung geeignet sein, weil er zum Handelsrichteramt berufen wird. Ebenso wird der Staat allem Anscheine nach in einer nicht zu fernen Zukunft dazu übergehen müssen, seinen auswärtigen Consulaten bei der enormen Entwickelung des Exporthandels akademisch gebildete Kaufleute als Attachés beizuordnen.*) Ein Kaufmann höhern Ranges muß daher nicht nur allein persönliche Begabung sowie Sprach- und Fachkenntnisse besitzen, sondern er muß ebensowohl in der Sozial-, Handels- und Finanzpolitik, als wie in der Handels-, Concurs- und Wechselgesetzgebung, überhaupt in sämtlichen den Handel und die Industrie betreffenden Gesetzen Bescheid wissen; mit einem Worte, es ist ihm

---

des Direktors der Wiener Handelsakademie mit Schreiben vom 22. desselben Monats und der freundlichen Auskunft des Direktors der Ecole supérieur de commerce vom 5. März v. J., wofür diesen Herren hiermit verbindlichster Dank abgestattet sei.

*) Die Zahl der Consulate hat sich gegen früher verdoppelt, ja verdreifacht. Deutschland hat gegenwärtig im Auslande neben 31 Gesandtschaften 631 Consulate und Generalconsulate — von denen 89 Berufsconsulate — stationiert (Jahrbuch für das Deutsche Reich pro 1891).

eine höhere Bildung ebensosehr notwendig, als wie denjenigen, deren Privileg sie bis jetzt zu sein schien.

Behufs Vermittelung dieser höheren Bildung müßte ein akademisches Studium für Handelswissenschaften eingerichtet werden. Der befürwortete Lehrstuhl hätte im besonderen Gelegenheit zu geben, die engeren Handelsdisziplinen hören zu können, während Handels-, Sozial- und Finanzpolitik, Nationalökonomie, sowie die übrigen daran sich anlehnenden Gegenstände von den Lehrern der staatswissenschaftlichen Fakultät vorgetragen werden könnten. Im engsten Zusammenhang mit dem besonderen Lehrstuhl hätte das Seminar für praktische Arbeiten zu stehen, in welchem auch der Schwerpunkt des Studiums läge. Hier wäre die Stätte, wo auf wissenschaftliches Können, auf die Entwickelung der geistigen Selbstständigkeit und auf Schulung des Urteils aller Nachdruck gelegt werden müßte. Der studiosus rerum mercantilium soll nicht bloß durch höheres geistiges Wissen, sondern ganz besonders durch Intelligenz seine wissenschaftliche Ueberlegenheit dokumentieren. Intelligenz aber ist nicht Wissen allein, sondern das zum Können gewordene Wissen. Die akademische Vorlesung in Verbindung mit den seminaristischen Arbeiten soll in dem Studierenden die für den höheren Handel benötigte selbständige Urteilskraft schärfen, ihm den Gesichtskreis erweitern und das Richtige erkennen lehren, sowie ihm die Gesetze zeigen, nach denen die Wirklichkeit sich gerade so und nicht anders gestaltet hat. Auf diese Weise wird neben den wissenschaftlichen Kenntnissen ein höheres Maß wissenschaftlicher Erkenntnis Platz greifen, welche den Schlüssel bildet, um die verschlossene Pforte zur Wahrheit zu öffnen. Durch den Besitz dieses Schlüssels aber soll der Handelsstudent sich von dem Routinier ebenso unterscheiden, wie der Jurist sich vom Winkeladvokaten, der Arzt vom Heilkünstler, der Theologe vom frommen Mann sich unterscheidet. Häufige Prüfungen während der Semester, Testate über den Besuch der Collegia, sowie die Pflicht, beim offiziellen Beginn und offiziellen Schluß der Vorlesungen zugegen zu sein, hätten die Garantie für den Erfolg des akademischen Studiums zu sichern.

Man wende gegen das Studium nicht ein, daß es nicht Sache der Universität sein kann, Wissenschaften zu pflegen, die lediglich auf praktische Brauchbarkeit hinauslaufen. Denn abgesehen davon, daß es auch verschiedene, mit dem handelswissenschaftlichen Studium verbundene Disziplinen giebt, bei denen es auf eine Erforschung des Wahren, ohne Rücksicht auf die praktische Brauchbarkeit und Annehmlichkeit ankommt, bei denen also ein tiefes Erkennen und ein ideales Streben sehr wohl gegeben sind, giebt es auch bei den sogenannten exakten Wissenschaften, welche bekanntlich das Privileg des Universitätsstudiums ganz besonders für sich in Anspruch nehmen, Zweige, bei denen lediglich die praktische Verwertbarkeit des zu Erlernenden leitend ist. Der etwaige Grund, daß die Universität den Handelsstudenten doch nicht mit genügender Reife für die Praxis zu entlassen vermöchte, kann als stichhaltig nicht betrachtet werden. Denn wenn die juristische und selbst die medizinische Fakultät mit ihren hervorragenden praktischen Instituten nicht ihre Studierenden fertig für den Beruf entlassen, um wie viel weniger ist dies bei Wissenschaften zu erreichen, bei deren Vermittelung solche praktische Einrichtungen nicht mitwirken können! Aber das schadet auch gar nichts. Ist einmal das höhere Wissen aufgenommen, der Blick geschärft, das Urteil geläutert — dann wird die Praxis schon von selbst dafür sorgen, daß die Nutzanwendung richtig von statten geht. Daß es geniale Männer im Handel und in der Industrie giebt, die auch ohne Universitätsstudium Großes leisten, bestätigt nur die Ausnahme von der Regel. Aus dem Umstande aber, daß es Fälle giebt, in denen hervorragende Männer auch auf anderem Wege als auf dem der streng wissenschaftlichen Schulung sich hervorthun, kann doch füglich nicht gefolgert werden, daß jene Schulung nicht für den Durchschnitt der geordnete Gang wäre. An jeden Handwerker stellt unsere Zeit höhere Anforderungen, und an die jungen Leute, welche an leitender und daher verantwortungsvoller Stelle zu stehen berufen sind und in umfassender geistiger Thätigkeit zu wirken haben, sollten nicht ebenfalls höhere Anforderungen als an den gewöhnlichen Kaufmann gestellt werden dürfen? Den Gegnern

des Lehrstuhls aber, die da etwa meinen sollten, daß man auch bisher ohne diese Einrichtung ausgekommen und folglich auch jetzt derselben nicht bedürfe, ist einfach zu erwidern, daß man nach diesem Rezept eigentlich auch keine Dreschmaschine brauchte, da ja die Menschheit Jahrtausende lang im Stande war, auch ohne eine solche ihr Korn auszudreschen. Dank dem fortwährenden Werdeprozeß, in welchem auch der Handel begriffen ist, sind die Ansprüche an denselben, sowohl in seiner praktischen als wissenschaftlichen Bethätigung ungleich höhere geworden und erheischen dementsprechend erweiterte Einrichtungen. Die Studenten der Handelswissenschaften sollen die Elite des Handelsstandes, den geistigen Adel derselben, bilden. Von diesem, sodann aber auch vom sozialen Standpunkte aus, ist es notwendig, auf diese jungen Leute, die dazu berufen sind, in dominierender Stellung früher oder später mit Arbeitern und Untergebenen in unmittelbare Beziehung zu treten, den sittlichen und veredelnden Einfluß des Universitätsstudiums einwirken zu lassen.

Wird man erst einmal bei uns dazu übergehen, sich von einer nur durch ihr Alter geheiligten Tradition los zu machen und in dieser Beziehung den Realismus gleichberechtigt neben den Humanismus treten zu lassen, dann wird diese zeitgemäße Reform befruchtend auf weite Kreise wirken, Deutschland aber, welches bereits nach verschiedenen Richtungen hin bahnbrechend vorging, auch auf diesem Gebiete als Reformator gelten und bald bei anderen Ländern Nachahmung finden.

Daß der Handelsstand in Bezug auf Erziehung seiner Jugend auch als Machtfaktor sehr wohl verdient einer solchen Berücksichtigung gewürdigt zu werden, dürfte angesichts der für ihn in Betracht kommenden Zahlenverhältnisse kaum bezweifelt werden. So betrug, um nur einige Zahlen über Ausdehnung und Wachstum anzuführen, die Zahl der Betriebe im Handelsgewerbe nach der Berufszählung im Deutschen Reich:

	1875	1882	Zunahme
Hauptbetriebe	420982	452725	31743
Nebenbetriebe	108477	164111	55634
	529459	616836	87377

In diesen Betrieben waren bei den Zählungen vorhanden:

	1875	1882	Zunahme
Geschäftsleiter	431570	447222	15652
Gehilfen und Lehrlinge	229924	391206	161282
	661494	838428	176934

Einen instruktiven Ueberblick gewährt es, wenn man die für 1882 festgestellte Zahl von 447222*) im Handel (Gruppe I.—IV.) bezw. die Zahlen von 701508 im Handel (Gruppe I.—XX.) thätigen Selbständigen den 751957 Personen, welche in den sogenannten höheren und gelehrten Berufsarten als Selbständige thätig sind, gegenübersttellt. Es zeigt sich hierbei nämlich, daß für die ersteren im Ganzen 186 Fachschulen und eventuell noch 290 Real- und höhere Bürgerschulen, falls man diese überhaupt für kaufmännische Bildungsstätten gelten lassen will, zur Verfügung stehen, während die letzteren 824 humanistische und eventuell noch sämtliche Realschulen zu ihrer Verfügung haben.

Rücksichtlich der Zunahme der Betriebe und insbesondere der im Handel beschäftigten Personen geht aus vorstehender Aufstellung hervor, daß die Zahl der Betriebe überhaupt um 87 377 oder um 16,5 % gestiegen ist. In Haupt- und Nebenbetrieben geteilt, kommt auf die erstere eine Steigerung von 31 743 oder 7,5 % und auf die letztere eine solche von 55634 oder 51,3 %. Demgegenüber stieg die Gesamtzahl der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen in dem gleichen Zeitraum um 176 934 oder um 26,6 %. An dieser Steigerung nehmen Teil die Geschäftsleiter mit einer Vermehrung um 15652 Köpfe oder um 3,06 %, dahingegen hat die Zahl des Hilfspersonals im Ganzen um 161 282 Köpfe oder um 70,1 % zugenommen. Um einen richtigen Maßstab für die Bedeutung dieser ungeheuren Vermehrung zu finden, muß man nämlich wissen, daß die Gesamtbevölkerung des deutschen Reichs

*) In obiger Zahl sind 380 228 Selbständige im Waren- und Produktenhandel, 5181 Selbständige in der Geld- und Creditwirtschaft und 4190 Selbständige im Speditions- und Commissions-Geschäft einbegriffen.

während desgleichen Zeitraums (von 1875—1882) von 42 727 360 auf 45 222 113 oder um 2 494 753 Köpfe d. i. um nur 5,8 % gestiegen ist. Es kommt somit auf je 80 Köpfe ein kaufmännisches Geschäft und von je 116 Menschen gehört je einer dem Handlungsgehilfenstande an. Diese Zahlen genügen, um zu beweisen, daß hier durchgreifende Maßregeln erforderlich sind und daß das kaufmännische Bildungswesen einer festen staatlichen Regelung bedarf, nachdem die bisher wirksam gewesene Privatinitiative ihre Unzulänglichkeit zur Genüge dargethan und gezeigt hat, wohin es führt, wenn man im Punkte der Erziehung die Willkür herrschen läßt.*)

*) Sehr treffend sagt über das Recht des Eingreifens des Staates die französische Regierung, die doch gewiß nicht staatssozialistischer oder gar subversiver Tendenzen verdächtig ist, in den Motiven zu dem Gesetzentwurf, betreffs einer staatlichen Alters- und Invaliden-Versicherung für Arbeiter, welchen sie am 26. Juni v. J. an die Parlamentsmitglieder zur Verteilung brachte: „Il est admis comme un axiome, dans la science économique, que l'intervention de l'Etat est légitimê dans toutes les circonstances ou l'initiative privée est impuissante. C'est le cas ou jamais d'appliquer ce principe.“

Das Handelsschulwesen des Auslandes.

Wirft man einen Blick auf die Entwickelung des Handelsschulwesens im Auslande und vergleicht damit die gleiche Entwickelung in Deutschland, so fällt es zunächst auf, daß, trotzdem in letzterem Lande mit am frühesten die ersten Handelsschulen entstanden sind (die Handelsakademie in Danzig datiert aus dem Jahre 1814, dann folgt Gotha 1817*), Leipzig 1831, Hannover 1837, Osnabrück 1838, Zwickau 1847), im Auslande die Gründung dieser Anstalten ein weit rascheres Tempo nahm, als in Deutschland. Besonders die Gründung von Schulen auf Rechnung von Gemeinden ging, namentlich in Preußen, viel später von statten als anderswo. Die erste städtische Handelsschule in Preußen (Flensburg) ist im Jahre 1883, zu einer Zeit, zu welcher das Ausland bereits längst viele städtische und staatliche Schulen (Oesterreich: Reichenberg seit 1863, Holland: Amsterdam seit 1869, Italien: Florenz seit 1876, Rom seit 1876 u. v. a. m.) hatten.

Der derzeitige Stand der Handelsschulen im Auslande ist folgender**).

1. Amerika.

Die für den Handel vorbereitenden Anstalten sind die Commercial and Business Colleges. Dieselben sind so alten Datums noch nicht und eine Schöpfung von James A. Garfield, des früheren

*) Gegründet von E. W. Arnoldi, Schöpfer der Gothaer Bank.

**) Eugène Léautey, l'enseignement commercial et les écoles de commerce, Paris, Guillaumin & Cie.

Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Seither aber entstehen mit jedem Jahre neue Colleges. Jedes Jahr bringt neue Fortschritte und Aenderungen, sowie solche von dem dort rasch pulsierenden Geschäftsleben bedingt sind, so daß schon im Jahre 1884 269 Handelsschulen, worunter 165 Business Colleges und 104 Commercial Colleges, gezählt wurden. Außerdem bestehen fünf Seminare zur Ausbildung von Handelslehrern. Der Unterschied zwischen commercial Colleges und business Colleges besteht darin, daß erstere sich mit der theoretischen, letztere mit der praktischen Ausbildung befassen. Außerdem wird auf den Universitäten in St. Louis und in Tulane sowie in New-Orleans Handelswissenschaft vorgetragen. Von den commercial Colleges ist viel Gutes nicht zu berichten. Dieselben „trainnieren" ihre Eleven drei bis fünf Jahre ohne ihnen etwas erkleckliches und für das Leben nützliches beizubringen, während die Business Colleges, trotz kurzer Lehrzeit, sehr erfreuliche Resultate aufzuweisen haben. Dieselben haben praktische Comptoire eingerichtet, in denen Schüler als Buchhalter, Cassierer und Expedienten funktionieren und demgemäß die Aufträge zu expedieren, mit den Waren zu manipulieren, die Posten zu buchen, die Conti abzuschließen und an eigene Schalter die Gelder einzucassieren haben. An besonderen Apparaten sitzen Telegraphisten, welche an Mitschüler, denen die Rollen von Kunden zugeteilt sind, Depeschen weiterzugeben haben, Stenographen haben nach Diktat kaufmännische Briefe zu schreiben und mittelst des Tipe-Writor zu reproduzieren 2c. 2c. Ein gut ausgebildeter Tipe-Writor verdient über 100 Dollars pro Monat, eine Stellung, die sehr stark begehrt, und besonders von jungen Mädchen viel ausgefüllt wird. Der ganze Unterricht ist auf das Praktische gerichtet. Die Theorie ist vollständig in den Hintergrund gedrängt. Das Prinzip dieser Schulen ist, in möglichst kurzer Zeit das denkbar höchste Maß von praktisch'em Wissen zu vermitteln.

Im Staate New-York sind nicht weniger als 28 solcher Colleges, in Illinois und Ohio je 25, in Michigan 12, in Missouri 14, in Pensylvanien 19, in Texas 10, in Wisconsin 10, in New-

Jersey 8, in Massachusetts 8. In den meisten Colleges sind deutsche Schüler, zuweilen in beträchtlicher Anzahl, anzutreffen. So sind im College zu Buffalo 111, in Chicago 110, in Indianopolis 168 deutsche Schüler vorhanden, Valparaiso hat ausschließlich deutsche Schüler (375), New-Orleans hat 185, Pittsburgh 68, Milwaukee 160, Chicago 180. Die Schulgebäude, meist Eigentum des Direktors, sind eigens zu Unterrichtszwecken gebaut, mithin durchaus zweckentsprechend eingerichtet. Ein breiter Aufgang führt gewöhnlich in das luxuriös eingerichtete „Office", die Direktions-Kanzlei. Es ist eine Anforderung des Amerikaners, daß jedes Geschäfts-Office, sei es einer Eisenbahn, eines Arztes oder einer Handelsschule, elegant eingerichtet sei. So findet sich auch in der Office des Handelsschuldirektors alles das, was diese Forderungen erfüllt. Besonders bemerkenswert erscheinen ausgestellte Schülerarbeiten, eventuell Lehrerarbeiten, welche dem Publikum einen Begriff von der Leistungsfähigkeit der Anstalt beibringen sollen. Das Heiligtum der Schule bildet, so lautet ein diesbezüglicher Bericht des k. k. Ministerialinspektors Prof. Dr. Carl Zehden in Wien, das Mustercomptoir, ein großer Saal, meist mit Oberlicht, dessen eine Wand ein riesiges Katheder, eine große Tafel und einige Landkarten ausfüllen. An den übrigen Wänden zieht sich eine ganze Reihe logenartiger Verschläge hin, verschieden groß und geräumig, so zwar, daß in jedem derselben mehrere junge Leute bequem arbeiten können. Diese Logen stellen verschiedeue Offices dar, so ein Postoffice, ein Telegraphen-, ein Expreß-, Bankoffice 2c. In besseren Handelsschulen ist das Aeußere dieser Offices genau dem Aeußeren wirklicher solcher Bureaux nachgeahmt. Die Mitte des Saales füllen verschiedene größere und kleinere Gruppen von Arbeitspulten aus. Jede Gruppe repräsentiert ein Geschäft, eine ganz große Gruppe mit 20 Pulten ein Bankhaus, eine kleinere Gruppe ein Expreß-Geschäft, eine andere Gruppe ein Petroleumgeschäft u. s. w. Jede dieser Gruppen arbeitet ein ganz bestimmtes Geschäft von A bis Z aus und alle diese Geschäfte stehen untereinander in Verbindung, welche Verbindung ein beständiges Hin- und Hergehen und Unter-

einander-Arbeiten der einzelnen Schüler zur Folge hat. Natürlich löst sich der kaufmännische Unterricht dieses Mustercomptoirs vielfach im Einzelunterricht auf, der seine Verbindung nur durch die theoretischen Vorträge, welche täglich mehrere Stunden in Anspruch nehmen, erhält. Es ist auf den ersten Blick klar, daß es die Meisterhand eines Lehrers erfordert, in diese ewige Bewegung und Vielseitigkeit Ordnung zu bringen und zugleich einen Fortschritt zu erzielen. Die übrigen Lehrzimmer sind den europäischen ähnlicher; es sind größere oder kleinere Säle, zweckmäßig für den darin zu lernenden Gegenstand eingerichtet, so die Zeichensäle, Telegraphensäle, Rechnungssäle ꝛc. Für sehr kleine Collegien hat man auch entsprechrnd kleine Zimmer. Was nun speziell den hier durchzuführenden Lehrplan anbelangt, so wird darauf strengstens geachtet, daß dessen Ziel eine rein kaufmännische Ausbildung in theoretischer Weise sei, jedoch so, daß nicht eine allzu hohe und weitgehende Theorie gelehrt wird, vielmehr soll der junge Mann, bevor er in das wirkliche Geschäft tritt, einen allgemeinen höheren Gesichtspunkt gewinnen, um so leichter, sicherer und schneller in der Praxis fortzukommen.

Mit 17 Jahren ist der junge Amerikaner meist schon im Geschäft, mit 21 Jahren, dem Alter der Volljährigkeit, ist er gewöhnlich schon Compagnon geworden, mit 24 Jahren hat er bereits seinen Weg gemacht, er ist meist schon verheiratet, was in Amerika, wo ja bekanntlich selbst die Töchter reicher Familien keine Mitgift bekommen, so viel sagen will, daß der junge Mann mit 24 Jahren im Stande ist, eine Familie zu ernähren. Unter solchen Umständen kann sich der Lehrplan nur auf das Notwendigste erstrecken und muß in der kürzesten und faßlichsten Weise geboten werden. Obenan steht die Buchhaltung, von den einfachsten bis zu den schwierigsten Fällen, wie die Programme sagen, kaufmännische Calkulation, Correspondenz, praktisches Musterkomptoir, Commissions-Geschäfte, Assekuranzen, Bankwesen, Handelsrecht, Geographie, letztere beide Fälle in höchst comprimierter Form, und Sprachen. Wie schon oben angedeutet, werden die meisten dieser Fächer sozusagen zu gleicher

Zeit im Mustercomptoir praktisch eingedrillt. Neben diesen Hauptfächern sind an größeren Handelsschulen noch Nebencurse vorhanden, deren Verbindung meist aus Bedürfnis hervorging. So sind in Seeplätzen nautische Curse mit höherer Mathematik, in vielen Handelsschulen Telegraphen- oder mechanische Curse eingerichtet. Amerika ist das Land der Maschinen und jeder Amerikaner braucht gewisse mechanische Begriffe.

Für Leute, welche die public schools nicht besucht haben oder sonst mangelhaft unterrichtet sind, existieren Separatstunden, um diesen Mangel „an englischer Erziehung" nachzuholen. Für Leute, welche tagsüber im Geschäfte sind, bestehen an allen Handelsschulen Abendcurse, wie denn überhaupt das System der sogenannten „night schools" (Nachtschulen) in Amerika in höchster Entwickelung begriffen ist und jedermann Gelegenheit bietet, sein Wissen zu erweitern. In diesen night schools wird alles Mögliche gelehrt, vom Lesen und Schreiben bis zur Algebra und zum mechanischen und architektonischen Zeichnen. Die bedeutendsten sind vom Staate erhaltene Freischulen. Die Zeit, welche dem Handelsschüler zur Absolvierung dieses Lehrplanes festgesetzt ist, umspannt ein Jahr. Nach Ablauf desselben werden öffentliche Prüfungen abgehalten; zu diesen Prüfungen ladet der Direktor Kaufleute der betreffenden Stadt ein, welche die Oeffentlichkeit vertreten.

Die innere Güte einer Anstalt beruht in Amerika so gut, wie in der ganzen übrigen Welt auf den guten Lehrern. Aber solche sind dort noch schwieriger zu haben, als hier, denn Lehrer sind drüben eine seltene Ware und werden es bei der unverhältnismäßig raschen Bevölkerungs-Zunahme und der damit in Verbindung stehenden Zunahme an Schulen noch lange bleiben. Andererseits kommt dazu, daß das Lehramt dort wie hier keines ist, wo man Schätze sammeln kann, wenn auch die Lehrer drüben weit besser gestellt sind als hier. Zum Beispiel erhält ein Schullehrer niedrigsten Ranges 70 bis 150 Dollars Gehalt pro Monat. Kurz Amerika hat noch mehr Lehrermangel als Europa, und so sehen sich die Yankees gezwungen, ihre Lehrer zu nehmen, wo sie sie finden.

Daraus erklärt sich die Erscheinung, warum einerseits wenigstens die Hälfte, in manchen Staaten viel größere Prozentsätze, so in Kalifornien 95 Prozent, des Lehrpersonals an Volksschulen eigentlich Lehrerinnen sind, und warum andererseits der größte Teil der wirklichen Lehrer ohne eigentliche pädagogische Vorbildung ist, weil er eben in Ermangelung eines bessern von irgend einem Berufe absprang und Lehrer wurde. In den meisten Staaten, namentlich den westlichen, fordert man einfach eine Prüfung vor einer bestimmten Commission; wer diese besteht, ist Lehrer.

Die hervorragendste Stellung im Lehrkörper hat der Vertreter der kaufmännischen Fächer, zugleich Leiter des Mustercomptoirs. Auf seinen Schultern ruht die Lösung der Hauptaufgabe des Programms, und so ist auch er, von Allen anerkannt, Erster. In Amerika nennt man eine solche erste Größe einen „star". Ein solcher „star" hat eine gewisse Summe praktischen Wissens und praktischer Routine, die er sich auf den verschiedensten Wegen, welche er in seinem Leben gewandelt, gesammelt hat. An großen Anstalten giebt es mehrere solcher „stars". Neben dem reinkaufmännischen und ersten „star" kann ein zweiter für Minenwesen in den westlichen Minenstädten, einer für höhere Mathematik in Seeplätzen bestehen. Dieser zweite „star" ist häufig nur nebenbei an solchen Anstalten beschäftigt, während er an einer Universität derselben Stadt seine Hauptbeschäftigung hat, wie denn überhaupt berühmte Professoren von Privat-Instituten gerne als Aushängeschild benutzt werden. Die übrigen Collegen des „star", sofern sie Nebenfächer vertreten, stehen weit hinter dem glänzenden ersten Collegen zurück. Sie sind meist ganz junge Anfänger oder gebrochene Figuren, die das alte Lied singen: Quem dii oderunt etc. Ihre Geschichte ist auch selten so einfach, als die unserer europäischen Collegen. Nach vielem Mißgeschicke sind sie meistens durch die Not gezwungen, am Karren mitzuziehen; hie und da kann man in einer vertrauten Stunde von Einem oder dem Anderen hören, daß er nur durch Mißgeschick und Intriguen zu der untergeordneten Stellung gekommen sei und eigentlich ebensoviel verstehe, wie der „star".

Nur ein Lehrer behauptet sich neben dem „star“, ja er ist von ihm gewissermaßen anerkannt, das ist der Schreiblehrer. Eine schöne Schrift ist in ganz Amerika mit Hauptsache. Der amerikanische Kaufmann fordert mit aller Strenge und Bestimmtheit, daß jeder seiner Leute schön schreibe, ohne diese Fähigkeit wäre es unmöglich, einen Platz in einem Comptoir zu bekommen; daraus erklärt sich auch die Bedeutung des Schreiblehrers an Handelsschulen.

Natürlich liegt es im Interesse jedes Direktors, die besten Professoren an sich und seine Schulen zu fesseln, häufig genug muß er zu diesem Behufe große materielle Opfer bringen, denn Conkurrenz-Anstalten suchen sich die ersten Lehrkünstler gegenseitig abspenstig zu machen.

Das Publikum einer solchen Handelsschule ist nach unseren Begriffen ein sehr gemischtes, denn diese reinen Privatschulen kennen kein Gesetz in Bezug auf Aufnahme. Jeder der kommt, wird aufgenommen. Als einziger Grundsatz gilt, wer eintritt, muß sehen, wie er mitkommt. Den Hauptstock bilden circa 15 Jahre alte Studierende; sie kommen aus der public school, sind Söhne von Kaufleuten oder haben im Allgemeinen vor, die kaufmännische Carrière zu wählen. Den zweiten Teil des Handelsschulpublikums bilden ältere Leute, oft über 30 Jahre. Diese haben einen großen Teil ihres Lebens bereits im Geschäfte zugebracht, meist in untergeordneten Stellungen, fühlen aber in sich das Zeug, mehr leisten zu können; ihnen geht nur die Theorie ab, etwas Schule, die sie in der Kindheit nicht besuchten. Diesen Mangel, den man in Europa fast nie reparieren kann, repariert man in Amerika sehr einfach; man geht in die betreffende Schule und sucht das Betreffende nachzulernen. Da kann man Leute in der Handelsschule sitzen sehen, die schon 15 Jahre im Geschäfte waren, manche, die schon zweimal um die Erde gesegelt sind. Alle solche Charaktere, die oft jahrelang sparen mußten, um das Geld für diesen Schulbesuch zusammenzubringen, wissen, weshalb sie in die Schule gehen; solche Leute haben nicht viel Zeit zu verlieren. Sie arbeiten mit vollem Dampfe,

mit einer Intensität, die nur solche Umstände erzeugen. Natürlich sind sie ein Sporn für alle übrigen Schüler.

Zu diesen rauhen Elementen kommt in den Handelsschulen Amerikas noch das zarte Element, die weiblichen Schüler. Ein Drittel der Hörer sind Mädchen, sogar junge Frauen. Daß sich die Frauen in Amerika, getragen einerseits durch den nationalen Frauencultus, andererseits durch den fühlbarsten Mangel männlicher Arbeitskraft, Anteil an Berufszweigen eroberten, die ihnen in Europa noch verschlossen sind, ist bekannt. Interessant ist es, zu bemerken, daß sie in den kaufmännischen Branchen sich nicht nur einen Platz neben dem Manne erkämpften, sondern sogar bestimmend auf die Lohnverhältnisse einwirken; zu Hunderten als Verkäuferinnen, Cassiererinnen, in kleinen Geschäften, sogar als Buchhalterinnen und Correspondentinnen angestellt, drücken sie den Lohn eines gewöhnlichen Commis bei ihrer billigeren Arbeit außerordentlich herunter; daher die Erscheinung, daß ein Hausknecht in einem amerikanischen Geschäfte gewöhnlich weit besser bezahlt ist, als die gewöhnlichen Commis; während ersterer 70 bis 100 Dollars per Monat hat, bekommt letzterer 40 bis 50. Aus der Volksschule bringen die Mädchen eine tüchtige, positive Bildung in den elementaren Fächern mit, sie verlangen von der Handelsschule die weitere Ausbildung in den rein kaufmännischen Gegenständen. In Bezug auf den Fleiß stehen sie den Männern in nichts nach, ja die Aeußerungen amerikanischer Lehrer stimmen alle in der Beobachtung überein, daß die Mädchen, wenn sie sich freiwillig einem Studium hingeben, meist intensiver arbeiten, als Knaben; nur verstehen sie selten so praktisch und findig zu lernen wie diese; sie verschwenden eine Menge Zeit, Fleiß und Mühe auf überflüssige Nebenarbeiten. In sozialer und sittlicher Beziehung ist der gemeinsame Unterricht junger Männer und junger Damen in ganz Amerika prinzipiell an allen Hochschulen, Collèges und Universitäten angenommen. Der Anstand, den man in Europa dagegen erhebt, fällt drüben weg, denn das Mädchen ist durch ihr Ladytum vollständig geschützt. Es mag sein, daß hie und da eine besonders schöne Vertreterin des Handels-

standes von ihren Collegen mehr bewundert wird, als eben notwendig, aber zu weiteren Unzukömmlichkeiten kommt es fast nie. Und so schickt der Amerikaner, der in seinem Frauencultus in jedem Hotel eigene Speisezimmer, ja eigene Eingänge für die Ladys fordert, der in jedem Tramwaywagen aufsteht, sobald eine Frau, welcher Stellung immer, eintritt, ohne jedes Bedenken seine siebenzehnjährige Tochter in die Handelsschule, wo sie mit etwa 30 oder 40 Colleginnen unter 100 und mehr jungen Männern sitzt, um den gemeinsamen Unterricht zu genießen.

Kurz, der Amerikaner fordert von seiner Handelsschule „praktische Abrichtung" für das Comptoir, der Europäer fordert immer, wenigstens im Prinzip, „Heranbildung eines allgemein gebildeten Menschen". Dieses Drängen auf allgemeine Bildung brachte in die europäischen Handelsschulen eine ganze Reihe Nebenfächer, die sich aber im Laufe der Zeit immer mehr Geltung verschafften und heute ebenbürtig neben den eigentlich kaufmännischen Fächern dastehen. Dies ist ein Fehler dieser Schulen und ein Grund, weshalb unsere Handelsschulen in ihren Erziehungsresultaten mehr mit Realschulen in eine Parallele zu stellen sind und weßhalb ihre Schüler, in Comptoirs eingetreten, sich ebenso linkisch zeigen, wie Schüler anderer Schulen auch, während der amerikanische Handelsschüler im Comptoir Bekanntes antrifft und daher sich darin heimisch fühlt, und so sollte es auch bei uns sein.

2. Belgien.

In Belgien erteilen sämtliche „Atheneen" Handelsunterricht und besitzen fast durchgängig Handelsmuseen und Sammlungen einheimischer und fremder Erzeugnisse. Die Schulen stehen unter Controlle einer vom Ministerium eingesetzten Spezialkommission. Der Staat steuert jährlich Fr. 500 000 Subvention bei.

Außerdem sind in Charleroi, in Jumet, in Châtelet, in Gosselies, in Mons besondere Handelsschulen, zu deren Unterhalt sowohl der Staat, als wie die Provinzen und die Gemeinden beisteuern. Zuschüsse werden weder von Privaten noch von Handelskammern geleistet. Der Besuch ist zum Teil zweijährig, zum Teil dreijährig.

Außer den staatlichen und städtischen Handelsschulen unterhalten die Joséphaten eine Handelsschule in Melle, gegründet im Jahr 1852 und die Jesuiten eine solche in Antwerpen, gegründet im Jahre 1837. Die Schulen sind mit allem Comfort ausgestattet und besitzen Mustersammlungen von Landesprodukten und industriellen Erzeugnissen, sodann commerzielle, chemische und physikalische Laboratorien, Turnhallen, Fechtsäle, Bibliotheken, sowie mineralogische und zoologische Sammlungen.

Das höhere Handelsinstitut in Antwerpen steht vollständig auf dem Fuße einer Universität und erhält vom Staate eine Jahressubvention von 45000 Fr., von der Gemeinde 15000 Fr., von Gönnern 20000 Fr. Die Leitung geschieht durch eine Commission von sieben Mitgliedern, welcher der jeweilige Bürgermeister in Antwerpen präsidiert, vorausgesetzt, daß nicht der Gouverneur der Provinz der Sitzung beiwohnt. Die übrigen Mitglieder werden von dem Ministerium ernannt. Dreizehn Professoren wirken an der Anstalt. Die vornehmsten Leute sind aus diesem Institut als licenciés ès sciences commerciales hervorgegangen.

Die Gründung der Universität wurde angeregt im Jahre 1847 durch eine von einem Dr. Matthyssens unter dem Titel: „Projet d'organisation d'une université belge de commerce et d'industrie" veröffentlichte Brochüre. Am 22. Oktober 1852 wurden vom Minister des Innern Rogier unter Mitwirkung des Bürgermeisters Loos und des Regierungsrats Oostendorp die Grundzüge festgelegt und schon am 29. desselben Monats verfügte ein königliches Dekret die Gründung des Instituts, welches bereits im Jahre 1853 eröffnet werden konnte. Das Studium dauert zwei Jahre und die Studierenden werden Studenten genannt. Aufnahmeberechtigt sind diejenigen, welche ein Atheneum, oder eine diesem gleichberechtigte Schule, absolviert, oder die Prima eines deutschen Gymnasiums besucht haben.

3. England.

In England beschränkte sich bis zum Jahre 1889 der gesamte kaufmännische Unterricht auf einige unbedeutende und

mangelhaft geleitete Privatschulen in London, so die Middle Class School, gegründet im Jahre 1866 von G. J. Goschen, das Working men's College, gegründet im Jahre 1854 (Direktor Sir John Lubbock), die Freemen's Orkan School, gegründet im Jahre 1854, die Haberdasher's Hoxton School, gegründet von dem Hutmacher R. W. Hinton, sodann das Liverpool College, gegründet im Jahre 1840 und das vom Staate subventionierte Liverpool University College, ebenfalls im Jahre 1840 gegründet.

Außerdem erteilen noch die meisten technischen Schulen Unterricht in Buchhaltung, Handelsrecht und Correspondenz. Die bedeutendsten davon sind: die Batley Technical School in Batley, das Technical Institute in Birmingham, das Bradford Technical College in Bradford, die School of science and art in Bristol, das Yorkshire College in Leeds, das City and Guilds of London Institute in London, die berühmte Technical School and Mechanic's Institute in Huddesfield und die Technical School in Sheffield.

Seit dem im Jahre 1889 bezüglich der technischen Schulen veröffentlichten Erlasse hat das kaufmännische Fachschulwesen einen mächtigen Aufschwung genommen. Freilich fühlte man die gänzliche Inferiorität in Bezug auf kaufmännische Bildung. Seither sind in allen größeren Städten Handelsschulen errichtet worden.

4. Frankreich.

Das Handelsschulwesen in Frankreich hat erst seit dem Jahre 1871 eigentlichen Aufschwung genommen. Die früher daselbst bestandenen Anstalten, wie die im Jahre 1820 von den beiden Pariser Großkaufleuten Brodard und Legret gegründete und im Jahre 1869 in den Besitz der Handelskammer übergegangene école supérieure de commerce in der rue de Grenelle-Saint-Honoré, hatte bis dahin eine eigentliche Bedeutung nicht gewinnen können*). Seither sind

*) „Prenez garde", schrieb damals Eugène Léautey in einem im Jahre 1871 den Handelskammern Frankreichs gewidmeten Mémoire, „messieurs les négociants français, le commerce allemand est plus instruit, plus discipliné,

enorme Fortschritte, besonders in Paris, gemacht worden. Heute besitzt Frankreich sieben vorzüglich geleitete, zum Teil mit Mustercomptoirs in Verbindung gebrachte Hochschulen für Handelsunterricht, und zwar die:

1. école supérieure de commerce in Paris, gegründet im Jahre 1820 von den Pariser Kaufleuten Brodard und Legret in der rue de Grenelle-Saint-Honoré, zu deren Administratoren später Casimir Perier, J. B. Say und noch andere hochangesehene Männer gehörten. Zum Besuche werden nur Franzosen zugelassen und zwar müssen dieselben das sechszehnte Lebensjahr zurückgelegt haben.
2. école supérieure de commerce et d'industrie in Rouen, gegründet im Mai 1871 vom Gemeinderat dortselbst, inmitten der Wirren, welche der Krieg mit sich brachte. Mit großem Enthusiasmus, sagt der Bericht, zeichneten 210 Subscribenten 250000 Fr. für die Gründung der Anstalt. Im Jahre 1883 wurde die Schule in Folge Uebereinkommens zwischen dem Unterrichts- und Handelsminister der Universität einverleibt und im speziellen der école supérieure des sciences et des lettres zugeteilt.
3. école supérieure de commerce et de tissage in Lyon, eröffnet im Oktober 1872 von der Handelskammer nach dem Vorbilde der von Gebrüder Siegfried im Jahre 1866 gegründeten höheren Handelsschule in Mülhausen (geschlossen zu Anfang des Jahres 1872 mit Ausweisung ihres Direktors Harbin Lefebvre aus dem Gebiete von Elsaß-Lothringen wegen Landesverrats, welcher die Direktion der Lyoner Schule übernahm). Der Cursus ist ein vierjähriger, von denen die ersten beiden je 300, der dritte 600 und der vierte 500 Fr. kostet.

---

plus entreprenant que le commerce français; il est orienté sur tout, il a la clef de toutes les langues; il a l'oeil ouvert sur le monde entier, il ne craint pas d'aller á l'école, et si vous ne sortez de votre torpeur il vous annihilera."

4. école supérieure de commerce in Marseille, gegründet von einer Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 450000 Fr. in 900 Aktien zu 500 Fr. geteilt, gezeichnet von 221 Marseiller Kaufleuten und eröffnet am 15. Oktober 1872 mit dreijährigem Cursus von denen der erste 400 und der zweite und dritte je 600 Fr. kostet.
5. école supérieure de commerce in Havre, gegründet von einer Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 200000 Fr. und eröffnet im Oktober 1871. Der Cursus ist zweijährig und kostet 600 Fr. pro Jahr.
6. école supérieure de commerce et d'industrie in Bordeaux, gegründet von der Stadt, der Handelskammer und dem conseil général du département. Die Stadt stellte im besonderen das Lokal (in der rue Saint-Sernin) und außerdem bei der Gründung eine Summe von 54000 Fr. zur Verfügung. Die Eröffnung erfolgte am 3. November 1874 in zwei Abteilungen und zwar mit einer section commerciale und einer section industrielle, von denen jede einen zweijährigen Lehrgang in Anspruch nimmt. Die Jahressubvention beträgt für die Stadt 30000 Fr., für die Handelskammer 20000 Fr. und für den conseil 5000 Fr. Dafür sind der Stadt zwölf, der Handelskammer acht und dem conseil fünf Freistellen vorbehalten. Geeignete junge Leute erhalten nach der Maturitätsprüfung Reisestipendien, um im Auslande Erfahrungen zu sammeln und dieselben in der Heimat zu verwerten.
7. école des hautes études commerciales in Paris, gegründet von der Pariser Handelskammer und feierlich eröffnet im eigenen und neuen Bau boulevard Malesherbes 108 vom Kammervorsitzenden Gustave Roy unter Assistenz des Senatspräsidenten Léon Say, dem Handelsminister Rouvier und dem Finanzminister Allain-Targé am 4. Dezember 1881. Die Anstalt zählt jährlich hundertundzwanzig bis hundertunddreißig Hörer, darunter vierzig bis fünfzig bacheliers.

Der Cursus ist ein dreijähriger, davon der erste ein Vorbereitungs-Cursus. Jeder Cursus kostet 1000 Fr. pro Jahr, außerdem 300 Fr. für das Frühstück, welches obligatorisch ist. Im Internat kostet jeder Schüler 2800 Fr. pro Jahr, außerdem kleine Unkosten 120 Fr. Im Jahre 1885/86 bilanzierte das Budget der Anstalt mit 228780,45 Fr. Ein Mustercomptoir macht die Eleven mit sämtlichen im Handel und im Bankfach vorkommenden Manipulationen praktisch bekannt.

Außerdem bestehen in Frankreich vier Handelsschulen und zwar die:

1. école commerciale in der avenue Trudaine, gegründet von der Handelskammer in Paris im Jahre 1863,
2. institut commercial in Paris, gegründet im Jahre 1884 und eröffnet am 1. Januar 1885 von einer Anzahl reicher Handelsleute, unter denen besonders Elsässer die Mehrheit bildeten. Zu den Schöpfern des Unternehmens gehörten Ferdinand von Lesseps, Dollfus von Mülhausen, Senator Dietz-Monnin, Dreyfus, Präsident der Syndikatskammer der Confektionäre, Siegfried in Havre, Köchlin-Baumgartner u. a. m. Der Cursus ist ein zweijähriger und hauptsächlich zur Vorbereitung für den auswärtigen Handel berechnet.
3. école pratique de commerce et de comptabilité, gegründet im Jahre 1850 durch M. Pigier père in Paris, nach dessen Tode im Jahre 1875 dessen Sohn die Direktion übernahm. Die Curse, welche in elementaren und höheren Unterricht eingeteilt sind, dauern je drei Monate und kosten je 60 Fr. für den Schüler.
4. école municipale professionnelle in Rheims, gegründet im Jahre 1875. Der Cursus ist ein zweijähriger; erst im zweiten Jahre wird Handelsunterricht erteilt. Ein dritter Jahrgang erteilt, je nach Wahl, zur Hälfte industriellen und zur anderen Hälfte landwirtschaftlichen Unterricht.

Die in Paris vorhandenen unentgeltlichen Abendkurse für Handelsunterricht sind:

	gegründet im Jahre	Zahl der Eleven Männer	Frauen
Association philotechnique (Sprachen, Buchführung, Volkswirtschaft)	1848	1260	629
Société pour l'enseignement professionnelle des femmes. Ecole Elisa Lemonnier (Tagescurs)	1862	—	132
Cours commerciaux du Grand Orient de France, 16 rue Cadet	1871	634	316
Cours de la Société pour l'instruction élémentaire, 14 rue de la Touarre	1871	—	157
Cours gratuits du soir de l'école commerciale de l'avenue Trudaine	1874	1000	200
Cours d'enseignement commercial (der Stadt Paris)	1874	688	671
Cours d'études commerciales (Gründung Bamberger)	1876	492	—
Cours professionnels commerciaux de l'Union nationale, 10 rue de Lancry	1879	480	235
Cours de Comptabilité élémentaire pour jeunes gens et jeunes filles des écoles communales du 1er arrondissement	1879	110	45
Cours de Comptabilité, créés par la caisse des écoles du VIII^e^ arrondissement	1879	50	—
Institut polyglotte fondé par M. Lemercier de Jauvelle	1880	300	93
Société commerciale pour l'étude des langues étrangères	1881	710	—
Cours de la Société académique de Comptabilité	1883	355	—
zu übertragen		6079	2478

Uebertrag		6079	2478
Cours professionnel de la Chambre syndicale des Comptables	1883	100	—
Zusammen		6179	2478

Die Aufstellung beweist, welche Anstrengungen in Paris gemacht worden sind, um den Handelsunterricht zu popularisieren. Frankreich war es auch, welches zuerst Versuche machte, den Handelsunterricht an den Lyceen und Collèges einzuführen. Die ersten Versuche wurden im Jahre 1865 angestellt. Die Sache scheiterte indeß an dem Mangel an geeigneten Lehrkräften. Im Jahre 1888 wurden die Versuche wiederholt und für den Buchführungsunterricht eine Stunde pro Woche während zwei Jahren vorgesehen. Es ist dies freilich nur wenig, aber immerhin genug, um den jungen Leuten wenigstens das Hauptsächlichste von dem Gegenstande beizubringen. Als Lehrkräfte werden Absolventen der höheren Handelsschulen verwendet.

Sechzehn kaufmännische Curse mit zweijährigem Lehrgang, auf die verschiedene Arrondissements verteilt und teilweise in Communalschulen untergebracht, sorgen noch besonders für das Bedürfnis des Handels und der Industrie. Gerade die Eleven dieser Curse sind daher sehr gesuchte Arbeitskräfte, deren sich außer sonstigen namhaften Firmen mit Vorliebe der Crédit foncier, Crédit Lyonnais, die Société de dépôts et Comptes-Courants, der Crédit industriel et commercial, die Société générale u. a. m. bedienen.

Außerdem bestehen in Frankreich noch eine Anzahl kaufmännischer Curse für junge Mädchen. Der hauptsächlichsten einer ist der von Lyon, gegründet im Jahre 1857 von der Handelskammer. Von der Stadt wird derselbe mit 11 800 Fr. jährlich subventioniert. Der Unterricht wird von 5—8 Uhr Nachmittags in der rue de la République erteilt. Außer den Handelsfächern wird in Sprachen und Telegraphie unterrichtet. Der Unterricht ist gratis. Nach Ablegung eines mündlichen und schriftlichen Examens werden Diplome sowie Sparkassenbücher von 25, 50 und 100 Fr. erteilt.

5. Griechenland

hat keine besondere Handelsschule; indeß bestimmte ein königliches Dekret im Jahre 1856, daß in dem Gymnasium zu Syra Handelsunterricht erteilt werden soll. Diesem Beispiel folgte bald Patras und Corfu. Die Handelsschüler sind vom lateinischen Unterricht dispensiert. An Sprachen werden gelehrt: neugriechisch, deutsch, englisch, französisch und italienisch.

6. Holland

besitzt drei Handelsschulen und zwar in:

Amsterdam, städtisch,
Enschede, Handelskammer,
Harlem, städtisch.

7. Italien.

In Italien wird in sämtlichen technischen Schulen auch Handelsunterricht erteilt. Zufolge Königlichen Dekrets soll in der Hauptstadt einer jeden Provinz eine solche Schule vorhanden sein. Die Unterhaltungskosten gehen zu Lasten der Gemeinden. Da jedoch, wo die Gemeinde einer Provinzialhauptstadt den Unterhalt nicht tragen kann, ist die Wahl auch einer andern Stadt, welche dazu im Stande und die Kosten zu tragen bereit ist, zulässig. Der Staat trägt die Hälfte der Kosten für Lehrergehälter mit Ausnahme von Sizilien, wo derselbe sämtliche Kosten trägt. Eine zweite Spezies sind die technischen Institute, welche höhern Handelsunterricht erteilen. Ihr Sitz ist in den industriellen und commerziellen Centren. Der Unterhalt wird von der Provinz bestritten. Auch bei diesen bestreitet der Staat die Hälfte der Lehrergehälter. Die Gemeinden haben die nötigen Lokalitäten, sowie die Lehrmittel zu liefern.

Vorhanden sind:

technische Schulen 422, von denen 76 dem Staate, 5 den Provinzen und 215 den Gemeinden, mit einem Bestande

von 3031 Lehrern und 24948 Schülern, abgesehen von etwa 805 Freistellen, angehören,

technische Institute 76, von denen 43 dem Staate, 11 den Provinzen und 12 den Gemeinden, mit 1230 Lehrern und 7138 Schülern, außer etwa 508 Freistellen, angehören. Die Dauer des Studiums beträgt vier Jahre. Die vornehmsten Anstalten sind diejenigen in Turin und Genua, wo vollständige Mustercomptoire für praktische Arbeiten eingerichtet sind. In Turin ist außerdem ein Muster-Comptoir für das praktische Bankfach eingerichtet, genau nach dem Muster einer wirklichen Discont- und Conto-Corrent-Bank, mit welchem große Erfolge erzielt werden*).

Die Schulen sowohl als die Institute dürfen nicht mehr als fünfzig Schüler per Klasse aufnehmen, sonst müssen Parallelklassen errichtet werden. Die Lehrer werden vom Staate ernannt. Die Institute nehmen Schüler sowohl als Hörer auf. Letztere können nach Ablegung eines besondern Examens als Schüler aufgenommen werden. Die Disziplin wird ausgeübt durch Verweise, zeitweise Ausschließung, Ausschluß vom Examen und gänzliche Ausweisung.

An Hochschulen für den Handel besitzt Italien eine in Venedig (seit 1868) und eine in Genua (seit 1886). Wie das gesamte Fachschulwesen im allgemeinen, so sind auch diese beiden Hochschulen musterhaft organisiert. Die Dauer des Studiums beträgt drei Jahre. Dem entspricht die Einteilung der Fächer, welche der Hauptsache nach in einer technologischen, einer nationalökonomischen und rechtswissenschaftlichen sowie in eine philosophische und philologische Abteilung sich gliedern. Die Provinz steuert zum Unterhalt für eine jede derselben jährlich 40000 Fr., die Gemeinden 10000 Fr., die Handelskammer 5000 Fr. und der Staat 25000 Fr. bei. In Venedig hat die Gemeinde der Schule das Palais Foscari zur Verfügung gestellt. Speziell in der section magistrale werden

*) Die Einrichtung erhielt auf der Buchführungsausstellung in Turin im Jahre 1884 die goldene Medaille.

Handelslehrer ausgebildet. Für die im letzten Jahre stehenden Studierenden ist eine „section consulaire“ zur Ausbildung von Consularbeamten eingerichtet. Die Professoren, deren Gehälter zwischen 3000 und 7000 Fr. variieren, werden erst nach drei Jahren definitiv und zwar vom Staate ernannt. Zur Leitung sind mit zwei Gemeinderats- und zwei Handelskammer-Mitglieder berufen.

Eine durchaus beachtenswerte Einrichtung, welche bei der Handelsschule in Venedig besteht, ist das Comité zum Zweck der Unterbringung der Abiturienten im Handel. Der Präsident dieses Comités ist der Vorsitzende der Handelskammer. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus Beisitzenden der Administratoren und aus Professoren der Schule. Bis jetzt hat diese Einrichtung ausgezeichnete Früchte gezeitigt. Kein Abiturient hat die Anstalt verlassen, ohne nicht eine entsprechende Stellung im Handel gefunden zu haben.

Nach dem Vorbilde der höhern Handelsschule in Genua wurde im Juli 1888 auch eine solche in Neapel mit einem Kostenaufwande von 80000 Lires gegründet, deren Unterhalt jährlich ungefähr 160000 Lires beträgt. Den vierten Teil dieser Kosten trägt der Staat, dreiviertel dagegen müssen die Lokalbehörden beisteuern.

8. Oesterreich-Ungarn.

Das Handelsschulwesen in Oesterreich ist sehr alten Datums. Bereits im Jahre 1811 bestand bei der Navigationsschule in Triest eine Abteilung für den Handelsunterricht. Außer verschiedenen Privathandelsschulen, welche in den vierziger Jahren gegründet wurden, entstand im Jahre 1848 die Gremial-Handelsschule in Wien und nach der Umgestaltung des politischen und wirtschaftlichen Lebens im Jahre 1848 nach einander, die Handelsakademien in Prag (1856), in Wien (1858), in Pest (1857), sodann in Graz (1863), die böhmische Handelsakademien in Prag (1872), die Handelsakademie in Linz und in Chrudim (1882) und in Innsbruck (1887). An der Spitze dieser Anstalten steht die Handelsakademie in Wien unter der bewährten Direktion des Regierungsrats

Dr. R. Sonndorfer. Diese Musteranstalt zählt jährlich circa 580 bis 600 ordentliche Hörer, hat einen Pensionsfonds für den Lehrkörper von 145000 Gulden und einen Reisestipendiumfonds von 55000 Gulden für die Absolventen, dabei ein eigenes Gebäude (I. Akademiestraße 12) von 60 m Länge und zwei Seitenfronten, welches 452110 Fl. 15 Kr. kostete, außerdem ausgedehnte Bibliotheken, Sammlungen, Laboratorien 2c. Es wirken an der Akademie einundzwanzig Professoren, drei Dozenten, sieben Supplenten und zwei Assistenten. An Professorengehältern allein werden jährlich nahezu an 80000 Fl. gezahlt. Die laufenden effektiven Ausgaben betrugen seit dem Bestande der Akademie (von 1858 bis 1887) zusammen 1994904 Fl. 23 Kr. Diese nahezu zwei Millionen Gulden betragende Summe wurde einzig und allein aus den eingegangenen Schulgeldern gedeckt. Der Cursus ist ein dreijähriger und kostet 160 Fl. pro anno. Zur Aufnahme sind jene Bewerber berechtigt, welche vier Klassen eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums, oder einer Realschule mit gutem Erfolg absolviert haben. Solche Schüler haben nach Beendigung sämtlicher Klassen das Recht auf Begünstigung des Einjährigen-Freiwilligen-Dienstes ohne besondere Prüfung (Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. April 1878). Derjenige, welcher regelmäßige Vorstudien nicht nachweisen kann, wird zu einer Aufnahmeprüfung zugelassen, bei welcher der Candidat die dem Lehrziele der genannten Anstalt entsprechenden Kenntnisse nachweisen muß. Die Zahl solcher Schüler, welche auf Grund einer Prüfung aufgenommen werden, geht jedoch von Jahr zu Jahr stetig zurück.

Die Zahl der an sämtlichen 9 Handelsakademien wirkenden Professoren beträgt 148, die Zahl der Hörer 2876. Außerdem sind vorhanden:

8 öffentliche Handelsschulen mit 57 Professoren und 548 regelmäßigen, sowie 140 Abendschülern (Commis und Lehrlinge);

26 private Handelsschulen mit 163 Professoren und 2182 regelmäßigen und 1568 Abendschülern;

kaufmännische Fortbildungsschulen sind 26 mit 520 Lehrern, 4876 regelmäßigen und 6281 Abendschülern (Commis und Lehrlinge) vorhanden.

Ungarn besitzt 13 öffentliche Handelsschulen mit 104 Lehrern und 1022 Schülern, darunter zwei Handelsakademien (Budapest vom Staate gegründet mit 23 Professoren und 483 Hörern und Fiume) und 2 höhere Handelsschulen.

42 Handelsmittelschulen mit 133 Lehrern und 1358 Schülern, deren Unterhalt pro anno Fl. 155966 beansprucht, woran der Staat mit Fl. 33150 beteiligt ist.

64 Fortbildungsschulen mit 63 Lehrern und 1527 Schülern und einer Subvention von Fl. 16415.

9. Rumänien

besitzt neben 15 Handwerks- und Kunsthandwerksschulen, 6 Handelsschulen, von denen eine (Bukarest) staatlich und die übrigen fünf städtisch sind. Der Besuch ist, mit einer einzigen Ausnahme, von zweijähriger Dauer, auf fünf Jahre bemessen. Das Abiturienten-Examen giebt Berechtigung zum einjährigen Militärdienst. Das Diplom wird vom Ministerium ausgefertigt und erteilt. Rumänien gehört entschieden zu denjenigen Ländern, welche ernstlich bestrebt sind, den Handelsunterricht so zu organisieren, daß dieser den Bedürfnissen der Zeit und den Anforderungen von Handel und Industrie entsprechen könne.

10. Rußland.

Außer einer großen Anzahl von Realschulen, denen in den höheren Klassen Handels- und Industrie-Abteilungen angegliedert sind, besitzt Rußland sechs große Handelsschulen und zwar: in Moskau eine Handelsschule und eine Handelsakademie, die erstere von der Kaiserin Maria Feodorowna im Jahre 1804, die letztere von der Kaufmannschaft im Jahre 1810 gegründet; in Odessa eine Handelsschule, gegründet 1862 von der Kaufmannschaft, welche ver-

pflichtet ist, dazu einen jährlichen Steuerbetrag zu entrichten, der für Kaufleute erster Gilde 50 Rubel und für Kaufleute zweiter Gilde 30 Rubel pro Jahr beträgt; in Petersburg eine Handelsschule, gegründet im Jahre 1772. Die Schule besitzt ein Vermögen (Grund und Boden, Gebäulichkeiten, Mustersammlungen ꝛc.) zusammen im Werte von etwa 4900000 Rubel, so daß diese Anstalt wohl als die bestdotierte Schule der Welt bezeichnet werden darf; in Riga ein Polytechnikum mit Handelsabteilung; letztere, eröffnet seit dem Jahre 1878, ist ein Musterinstitut, dem sowohl die höhere Handelsschule in Köln, als wie der handelswissenschaftliche Cursus an der Wiener Handelsakademie als Modell gedient hat, und in Warschau eine Handelsschule, gegründet im Jahre 1875 vom Bankier Leopold Kronenberg. Der jährliche Ausfall, welcher etwa 25000 Fr. beträgt, wird von der Familie Kronenberg gedeckt. Der Eintritt kann erst nach zurückgelegtem 16. Lebensjahr erfolgen. Die Dauer des Studiums ist dreijährig. Neben französisch und deutsch wird auch polnisch gelehrt. Die durchschnittliche Schülerzahl beträgt 180 pro anno.

Von den aufgezählten Schulen sind nur zwei Privatinstitute. Sämtliche aber stehen unter Staatscontrolle.

11. Schweden und Norwegen.

Die hauptsächlichsten Institute sind:

1) das Handelsinstitut in Stockholm, gegründet im Jahr 1865 von der dortigen Börse,
2) das Handelsinstitut in Gothenburg von der Stadt im Verein mit der Kaufmannschaft gegründet,
3) die Handelsschule in Christiania von der Handelskammer gegründet.

Die Schulen nehmen zum Teil auch Mädchen auf, stehen unter Staatsaufsicht und werden sämtliche von den Gemeinden subventioniert. Die Curse sind überall dreijährig. Die Aufnahme bedingt das sechszehnjährige Lebensalter und den fünfjährigen Besuch

einer höhern Landesschule. Das Schulgeld beträgt Fr. 386 pro Jahr für die beiden ersten Klassen und Fr. 440 pro Jahr für die höhere Klasse. Wo Mädchencurse bestehen, wird der Unterricht nur in den Nachmittagsstunden erteilt.

12. Schweiz.

In der Schweiz sind die Realschulen so eingerichtet, daß in den oberen Klassen Handelsunterricht erteilt wird. Außerdem wird in fast sämtlichen Cantonalschulen in den Handelsfächern unterrichtet. Selbst die Schüler der Gymnasien sind gehalten, in den höheren Klassen sich handelswissenschaftliche und ausgedehnte sprachliche Kenntnisse anzueignen, so daß angenommen werden muß, daß diese Schulen darauf angelegt sind, in erster Linie tüchtige Emigranten auszubilden. In der That finden sich denn auch die schweizerischen jungen Kaufleute in aller Herren Länder vertreten: in Deutschland, Italien, Frankreich, England, Amerika u. s. w. Daß dieses System besondere Handelsschulen unnötig macht, leuchtet ein. Trotzdem findet sich seit dem 1. April 1880 eine Handelsschule in Bern, in deren Unterhalt der Staat und die Stadt sich teilen, ferner in Genf eine Handels- und Industrieschule, sowie in Neuchâtel eine im Oktober 1883 gegründete Handelsschule, deren Unterhalt ebenfalls der Staat und die Stadt mit je zur Hälfte bestreiten.

13. Spanien.

Spanien hat eine Handelsschule in Barcelona, gegründet durch Königliches Dekret vom 15. Februar 1879. Bemerkenswert ist, daß diese Schule das „Diplom zu Handelslehrern“ und zu „Buchhaltungssachverständigen“ ihren Abiturienten erteilt. Es dozieren an der Anstalt 8 Professoren. Der Bestand an Schülern beträgt 623. Außerdem befinden sich Handelsschulen in Malaga und in Palma.

14. Türkei.

Sowohl in dem in Konstantinopel bestehenden Gymnasium, als wie an den in den übrigen Hauptstädten des Reiches bestehenden ähn-

lichen Schulen wird Handelsunterricht erteilt. Eine besondere Handelsschule befindet sich nur auf der Insel Chalki, gegründet im Jahr 1831 von der Corporation der Kaufmannschaft in Konstantinopel und seit dem Jahre 1876 durch die Landesuniversität als vollkommenes Gymnasium anerkannt. Die Schule zählt 11 Professoren, 265 Schüler und 20 Freistellen und hat eine Ausgabe von 95000 Fr. pro Jahr. Unter den Unterrichtsfächern ist das Bankfach und Versicherungswesen besonders aufgeführt. Außerdem führt das in Pera befindliche und im Jahre 1869 gegründete Lyceum Handelsklassen mit sich, welche zahlreich besucht werden.

Schlußwort.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, sei mir verstattet, mit einigen Worten der von mir unter dem Titel: „Die Notwendigkeit einer öffentlichen Handelsschule in Straßburg“ erschienenen Schrift zu gedenken, mit welcher ich vor fünf Jahren die Gründung einer öffentlichen Handelsschule in dieser Stadt anregte. Ich glaubte dies hier an dieser Stelle umsomehr thun zu sollen, als ja die „Lösung“, welche die angeregte Frage gefunden hat, einen Beweis mehr dafür liefert, wie mangelhaft gerade in kaufmännischen Kreisen vielfach noch das Verständnis für die Bedürfnisse des modernen Handels, sowie für die kaufmännische Erziehung und die Wirsamkeit der Handelsschulen überhaupt entwickelt ist, und wie gerechtfertigt die Forderung ist, daß im Punkte der Jugenderziehung, gleichviel ob dieselbe durch die Volksschule, Handelsschule oder das Gymnasium vollzogen wird, das Initiativ- und Aufsichtsrecht vom Staate ausgeübt werden müsse. Hierbei muß es als ein entschiedenes Verdienst der elsaß-lothringischen Landes-Regierung hervorgehoben werden, daß dieselbe s. Z. der Handelsschulfrage sofort mit dem nötigen Verständnis begegnete, indem sie sowohl den Gemeinderat, als wie die Handelskammer in dem beregten Betreff um Gutachten anging. Auch die Art der Beantwortung, welche ein in der Sitzung des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen am 20. Februar 1888 gestellter, und auf Gründung von staatlichen Handelsschulen hinzielender Antrag vom Regierungstische aus gefunden hat, zeugte von dem wohlwollenden

Entgegenkommen, zu welchem die Regierung sich geneigt zeigte*). Nicht auf gleicher Höhe hielt sich die Berichterstattung im Gemeinderat, obschon dieselbe in Händen eines kaufmännischen Mitgliedes gelegt war. Die Ablehnung einer selbständigen Handelsschule, welche in der außerordentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18. Juli 1888 erfolgte, machte für sich einerseits die bedeutenden Geldopfer und andererseits die für die nächsten Jahre zu erwartende ungenügende Frequenz geltend. Weder für die eine noch für die andere Behauptung ist eine annehmbare oder überhaupt irgend welche Begründung geliefert worden. Daß Geldopfer gegenüber Maßregeln, die ausgesprochenermaßen dem Gemeinwohl dienen, in einem großen Gemeinwesen als Grnnd zur Ablehnung der Maßregel nicht dienen können und thatsächlich nicht dienen, hat unsere Stadt selbst zu ihrem Ruhme bei anderen Gelegenheiten von sich bewiesen. Was aber die Behauptung betreffs der zu erwartenden ungenügenden Frequenz anlangt, so habe ich durch meine Statistik dargethan, daß in den Straßburger höheren Schulen von 194 Schülern der Sexta 38, also nicht ganz 20% in die Prima gelangen. Etwa ein Drittel erreicht die Berechtigung, welche die Sekunda gewährt. Die Hälfte scheitert vorher. Aber

*) Abg Spies, unterstützt von den Abgg. Grad und Kiener, brachte in obiger Sitzung unter Hinweis auf meine Schrift den wohlbegründeten Antrag ein: Die Regierung wolle sich mit den Handelskammern ins Benehmen setzen und nächstes Jahr ohne Erhöhung des Etats durch Abstriche anderer Titel des höheren Unterrichts die Einstellung einer Summe für Handelsschulen ermöglichen. Dieser Antrag wurde von lebhaftem Beifall des Hauses begleitet. Unterstaatssekretär von Puttkamer ging in wohlwollender Weise auf den Antrag ein, gestand das staatliche Interesse an der tüchtigen Ausbildung der Handelsbeflissenen zu und meinte, daß. wenn auch die staatlichen Fonds für öffentlichen höhern Unterricht zur Bildung von Handelsschulen nicht verwendet werden könnten, weil die Handelsschulen, wie überhaupt die gewerblichen Fachschulen, unter das Ressort des Innern gehörten und mit dem vorliegenden Titel „höherer Unterricht" in keinem Zusammenhange ständen, dennoch die gemachten Darlegungen über die Nützlichkeit dieser Schulen seinen Collegen Veranlassung zu weiterem „Nachdenken" über die Frage geben würden.

selbst wenn man auch für Elsaß-Lothringen (welches keine Handelsschulen hat) den für Preußen (bei einem Bestand von 76 Handels-Schulen, Abteilungen und Curse) festgestellten höhern Prozentsatz von 22,6 % Schülern, die nach der Prima gelangen, gelten läßt und von den vorzeitigen Abgängen nur die Hälfte als das Schülermaterial für eine Handelsschule annimmt, so würde schon die hierbei herauskommende Zahl ausreichen, um in Bezug auf die Frequenz den Bestand der Schule zu sichern. Immerhin zeugte die aus dem Schoße des Gemeinderats hervorgegangene Befürwortung: die bestehende Mittelschule zu erweitern, einen kaufmännischen Abendcurs zu errichten und eine geeignete Aenderung des Lehrplanes bei einer der hier bestehenden Realschulen der Regierung anzuempfehlen*), von dem vorherrschenden Gefühl, daß etwas in der angeregten Frage geschehen müsse, obschon es näher gelegen hätte und richtiger gewesen wäre, eine Angliederung von Parallelklassen mit Handelsunterricht, nach dem Vorbilde der bereits in Deutschland an elf höheren städtischen und staatlichen Anstalten bestehenden gleichen Einrichtungen, zu fordern. Weit zurück hinter ihrer Aufgabe zeigte sich die Handelskammer in ihrem Bericht an den Bezirks-Präsidenten des Unter-Elsaß vom März 1888, auf den die die Einrichtung befürwortenden Antragsteller im Landesausschusse wohl nicht gerechnet haben mögen, als sie sich auf diese Körperschaft beriefen. Sie verwarf die selbständige Handelsschule und schlug vor, an dem Lehrplan einer hiesigen Realschule „einige Modifikationen" etwa in dem Sinne vorzunehmen, daß der französische, englische und arithmetische Unterricht vermehrt und der Unterricht in den Anfangsgründen des Rechnungswesens und der Buchführung

---

*) Freilich sind seit jener Zeit über fünf Jahre ins Land gegangen, ohne daß der Gemeinderat obige Aenderung veranlaßt hätte; und auch bei Erhebung der einen der Straßburger Realschulen zur Oberrealschule (Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 1892) hat er nicht einmal die Gelegenheit wahrgenommen, dem Handelsunterricht auch nur mit einem Wort zu gedenken, geschweige denn ihm ein bescheidenes Plätzchen im Lehrplan anzuweisen.

neu eingeführt werden sollen. Hierdurch hoffe sie — wie sie meinte — zu einer „untern Handelsschule“ zu kommen, welche gleichzeitig den Vorteil hätte, den Berechtigungsschein zu erteilen, ein Vorteil, welcher der von mir vorgeschlagenen Einrichtung einer untern Handelsschule nicht beiwohne. Wie und wo die Kammer aus meiner Schrift einen solchen Nachteil hat herausfinden können, was sie sich unter einer „untern Handelsschule“ mit der Befugnis, Berechtigungen zu erteilen denkt, und wie der Lehrplan der Realschule ohne weiteres dahin geändert werden soll, daß derselbe zugleich den Unterricht im Rechnungswesen und Buchführung aufnehmen möge, ohne die Ziele einer solchen Schule zu beeinträchtigen, ist mir bis heute unverständlich geblieben.

Genug, Straßburg hat bis heute keine öffentliche Handelsschule, und wer die Handelsschulfrage nur vom Krämerstandpunkte und nicht von einer höheren Zinne beurteilen kann, dem wird auch mit Zahlen die Notwendigkeit einer solchen Anstalt nicht bewiesen werden können, sintemal ein solcher Beweis mit mathematischer Genauigkeit, und so daß jedermann überzeugt werden könnte, doch nicht zu erbringen wäre. Immerhin habe ich die Genugthuung, daß meine in der Schrift verfochtenen Ideen nicht nur allein von hochangesehenen Firmen, sondern auch von Schulmännern geteilt wurden und Zustimmungen aus diesen Kreisen s. Z. verschiedentlich in der Lokalpresse ihren Ausdruck fanden. Auch der Umstand, daß große Tageblätter und Fachzeitschriften sich mit der Brochüre beschäftigten und andere dieselbe auszugsweise abdruckten,*) lieferte den Beweis für die Sachgemäßheit meiner Ausführungen. Diese Genugthuung wurde mir nur wenig dadurch getrübt, daß man da und dort an bestimmten Teilen des Zahlenmaterials herummäkelte; am allerwenigsten haben die persönlichen Ausfälle diese Genugthuung mir zu verkümmern vermocht, welche Einzelne — ob aus Unkenntnis der Dinge oder aus Mißgunst, bleibe dahingestellt —

---

*) Die in Wien erscheinende „Volkswirtschaftliche Presse“ hat nach vorher eingeholter Erlaubnis die ganze Schrift in mehreren Fortsetzungen zum Abdruck gebracht.

gegen mich unternommen hatten. Die zahlreichen, darunter von hohen und maßgeblichen Persönlichkeiten herrührenden Zuschriften, mit denen ich beehrt wurde, haben mich dafür reichlich entschädigt; der ganze Verlauf der Sache aber hat mich in der Annahme bestärkt, daß das große Ziel der kaufmännischen Schulreform nur mit Hilfe des Staates zu erreichen sei und daß, wie in unserm Bildungsleben überhaupt, so auch bei Vermittelung speziell kaufmännischer Bildung dem Staate eine wichtige Rolle zufallen muß. Wenn daher in gegenwärtiger Schrift der Standpunkt vertreten wird, daß bei einem Ausbau des kaufmännischen Erziehungswesens nur der Staat diesen Ausbau in correkter Weise und sine ira et studio vorzunehmen vermag, so war für diesen Standpunkt die tausendfältige Erfahrung bestimmend, die man in der Vergangenheit mit der Privatinitiative gemacht hat. Weder haben die Kaufleute selbst, noch die bestehenden Fachschulen, noch auch die wohlgemeinten Ratschläge an die Prinzipale, ihre Lehrlinge sachgemäß auszubilden, den Kaufmannsstand vor einer Proletarisierung zu schützen vermocht. Ist daher die Hilfe des Staates schon überall da geboten, wo sonstige öffentliche Interessen im Spiele sind — um wie viel mehr ist eine solche Hilfe erst wichtig und notwendig, wo es sich um die Erziehung der Jugend für einen großen und wichtigen Beruf handelt? Diese Erziehung mußte, wie wir gesehen, bis jetzt zum großen Teil auf Anstalten gesucht werden, deren Ziele mehr oder weniger abseits von den Zielen des Kaufmannsberufes liegen, weil wohl fast in allen größeren Städten Real- und besonders Lateinschulen, nicht aber auch — und selbst in Handelscentren nicht — Handelsschulen vorhanden waren, da der Staat die Gründung solcher Schulen nicht förderte und die selbständigen Kaufleute, sei es aus Indolenz oder aus Unvermögen, keine solche schufen. Bei der heutigen Entwickelung unseres Verkehrslebens aber sollte die Fachschule die Regel, die Lateinschule die Ausnahme bilden.

Neue Zeiten fordern neue Methoden. Diesen Grundsatz hat Kaiser Wilhelm II. mit dem diesen jungen Monarchen auszeichnenden Scharfblick richtig erkannt und demselben beredten Ausdruck ver-

liehen in dem Satze, welchen wir zum Motto dieser Schrift wählten. Gewiß liegt dem Satze mit der Gedanke zu Grunde, daß die Schule mehr den vaterländischen Sinn der Jugend zu pflegen und deren Widerstandskraft gegen die sozialdemokratischen Irrlehren zu fördern habe. Allein ebenso sicher ist, daß der Kaiser damit die Notwendigkeit der Pflege der realen Wissenschaften hervorheben und andeuten wollte, daß die Herrschaft des tausendjährigen römischen Geistesreiches vorbei und der Humanismus dem Realismus Conzessionen machen müsse. In der That ist es heute, wo der Realismus in immer weitere Schichten vordringt und der Gegenwart ihre Signatur verleiht, um so erforderlicher, den Wissenschaften, welche im Volksleben wurzeln, einen breiteren Raum im Erziehungswesen zu lassen, als auf der anderen Seite der Kampf um die wirtschaftliche Existenz ein härterer, die Lebensbedingungen höhere geworden sind. Wer sich dieser Einsicht verschließt und nicht vorzeitig geeignete Maßregeln trifft, der darf nicht überrascht sein, wenn er früher oder später gewaltsam zu solchen Maßregeln gedrängt wird. Wir folgern daher daraus: für den Gelehrten die Gelehrtenschule, für den Offizier das Kadettenhaus, für den gewerblichen Beruf aber die Fachschule, und im speziellen für den Kaufmannsstand die Handelsschule, ebenso wie für die Landwirtschaft die landwirtschaftliche und für den Handwerker die Handwerkerschule. Deutlich sehen wir das kaiserliche Mahnwort in England in Erfüllung gehen. Dieses Land glaubte als Handelsstaat par excellence vornehm die Bewegung ignorieren zu können, welche bezüglich der Gründung kaufmännischer Fachschulen seit etwa zwei Jahrzehnten durch die Länder ging, ohne zu bedenken, daß es seine enormen Erfolge nicht sowohl dem überlegenen Handelsgeist, als wie seiner geographischen Lage, der Beschaffenheit seiner Industrie, seinen Colonien und seiner frühzeitig hochentwickelten Handelsmarine zu verdanken habe. Und heute — muß John Bull zugeben, von anderen Staaten im Punkte der handelswissenschaftlichen Bildung weit überflügelt zu sein, bekennt er offen die Schäden, welche ihm aus seiner Unterlassungssünde, keine Handelsschulen errichtet zu haben, erwachsen, schimpft

er über die jungen Engländer, welche in ihrem eigenen Lande von Deutschen und Oesterreichern verdrängt werden und mangels geeigneter Fachbildung nicht zu konkurrieren vermögen, und sendet er Delegierte nach Oesterreich, Frankreich, Deutschland u. s. w. hinaus, um das Handelsschulwesen zu studieren.*)

Man hüte sich davor, in einen gleichen Fehler zu verfallen, was unzweifelhaft geschehen würde, wollte man bei uns im Punkte der kaufmännischen Erziehung auf dem heutigen Standpunkte stehen bleiben.

Ohne Zweifel enthält die Bildungsfrage im Kaufmannsstande ein großes, wenn nicht das größte Stück der sozialen Frage dieses Standes selbst. Ist daher erst einmal die Bildungsfrage einer befriedigenden Lösung entgegengeführt, dann kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß auch das Ansehen und die Ehre des ganzen Standes sich heben, der Geschäftsgeist aufleben und der Wohlstand wachsen werden. Denn das ganze Wohl und Wehe des Standes ist im Wesentlichen bedingt, wie von seiner räumlichen, so von seiner geistigen Freiheit. Bildung aber macht frei!

*) Interessante Einzelheiten hierüber sind in dem „Reports on commercial education presented to the Associated Chambers of commerce". 1887 London: Isbister & Co, enthalten.

Druck von C. R. Wilhelmi, Insterburg.

Beigel, Rudolf

Die Mängel unseres gegenwärtigen kaufmännischen Bildungswesens

Berlin 1893